

# BdSt Transparent Berlin

## Bund der Steuerzahler fordert Lösungen zur Grundsteuer *Schnell von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen*

**Der Eigentümerverband Haus & Grund und der Bund der Steuerzahler unterstützen derzeit mehrere Eigentümer, die sich gegen die Neu-Bewertung ihrer Grundstücke wehren und vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen. Die ersten dieser Musterklagen wurden bereits bei den Finanzgerichten eingereicht.**

Alexander Kraus, der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, fordert im Berliner Kurier den Berliner Senat auf, kurzfristig Lösungen für die missratene Grundsteuerreform auf den Weg zu brin-

gen: „Es wäre fatal abzuwarten, bis das Bundesverfassungsgericht irgendwann entscheidet. Denn die Mehrbelastungen bei der Grundsteuer werden im Jahr 2026 pünktlich zu den Abgeordnetenhauswahlen über die Betriebskostenabrechnungen auch bei den Mietern ankommen! Die Berliner Landespolitik muss jetzt schnell von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen!“

Kraus zufolge sind in den letzten Wochen beim Bund der Steuerzahler zahlreiche Beschwerden zur Grundsteuer eingegan-

gen, die teilweise extreme Mehrbelastungen ab 2025 aufzeigten, zitierte der Berliner Kurier. „Ich habe so meine Zweifel, dass in Berlin mit der Grundsteuerreform die vom Bundesverfassungsgericht geforderte relations- und realitätsgerechte Neubewertung des Grundbesitzes wirklich gewährleistet ist“, sagt er. Einige krasse Beispiele, die der Steuerzahlerbund zusammengetragen hatte, hat die Berliner Zeitung aufgelistet. Die Zahlungen steigen hier um das bis zu 72-Fache (s. Der Steuerzahler 12-2024).

## Was die Schuldenuhr nicht zeigt Entwicklung der Pensionslasten in Berlin

**Das Land Berlin hat ein neues versicherungsmathematisches Gutachten zur Bestimmung des Rückstellungsbedarfs für die künftigen Pensionszahlungen eingeholt. Das Volumen übersteigt die Kreditmarktschulden, die auf der Schuldenuhr abgebildet werden, deutlich. Schon vor 13 Jahren hatte der Bund der Steuerzahler vor einer Pensionslawine gewarnt.**

Das versicherungsmathematische Gutachten bestimmt den hypothetischen Rückstellungsbedarf für die künftig anfallenden Pensionszahlungen, die das Land den Beamten und Versorgungsempfängern versprochen hat und damit schuldet, denn für Beamte zahlt der Staat keine Rentenversicherungsbeiträge ein. Ausgewertet wurden dazu Daten von rund 56.000 aktiven Beamten und 67.660 Versorgungsempfängern zur Ermittlung der Gesamtbelaistung für die nächsten 30 Jahre.

Nach dem Gutachten belaufen sich derzeit die Pensionsverpflichtungen für alle aktiven Berliner Beamten und Versorgungsempfänger auf rund 78 Milliarden Euro. Bis 2032 sinkt die Pensionslast dann auf 68 Milliarden Euro, um dann langfristig wieder auf 97 Milliarden Euro anzusteigen. Davon macht die Neuverbeamung von 12.000 Lehrern alleine rund 17,7 Milliarden Euro aus.

Das Volumen übersteigt die Kreditmarktschulden deutlich. Diese belaufen sich derzeit auf gut 64 Milliarden Euro. Bereits im Dezember 2011 hatte der Bund der Steuerzahler Berlin davor gewarnt, dass auf Berlin eine Pensionslawine zurollt.

Dies war damals das Ergebnis einer vom Bund der Steuerzahler in Auftrag gegebenen Studie, in der die bis zum Jahr 2050 anfallenden Versorgungsausgaben für Ruhegehälter, Beihilfen und Hinterbliebenenversorgung verglichen wurden.

*Der BdSt Berlin auf Facebook*

[facebook.com/steuerzahler.berlin](https://facebook.com/steuerzahler.berlin)



Danach belief sich schon damals der Barwert aller schwedenen Versorgungsverpflichtungen für das Land Berlin auf bis zu 69 Mrd. Euro und überstieg damit sogar schon damals die ausgewiesenen Landesschulden.

# Mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit bei Flüchtlingsunterkünften!

Berlin ächzt unter den Flüchtlingszahlen und sucht händeringend nach Unterbringungsmöglichkeiten. Nach Berichten über die Anmietung von drei Hotelhochhäusern an der Landsberger Allee 203 erhitze Ende 2024 die geplante Anmietung eines Bürogebäudes in der Soorstraße 80-82 im Stadtteil Westend die Gemüter. Um die Kosten wurde vom Senat auch hier wieder Geheimniskrämerei betrieben. Klar war aber: Sie fallen utopisch aus. Der Bund der Steuerzahler forderte daher mehr Transparenz und die ersthafte Einhaltung der haushaltrechtlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeit. Nach dem Druck in der Öffentlichkeit wurde die Entscheidung über die Anmietung im Dezember von der Tagesordnung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus abgesetzt.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, hatte im letzten Dezember den Berliner Senat bei der Anmietung von Flüchtlingsunterkünften zu mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit aufgefordert: „Das Land Berlin darf sich nicht von Heuschrecken mit Schrottimmobilien über den Tisch ziehen lassen! Die Mieten für die abgewirtschafteten Objekte in Lichtenberg und in der Soorstraße stehen augenscheinlich in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung des Vermieters.“

## Hoheitliches Preisrecht

Kraus schlug dem Senat vor, bereits frühzeitig vor der Anmietung von Objekten den Berliner Rechnungshof beratend einzubeziehen und Stellungnahmen der Preisüberwachungsstelle einzuholen. Der Senat hatte bereits 2016 auf eine schriftliche Anfrage im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung erklärt, dass mit der Verordnung VO PR Nr. 30/53 das hoheitliche Preisprüfungsrecht unter engen Voraussetzungen grundsätzlich auch für Mietverträge öffentlicher Auftraggeber gilt, jedoch nicht für Mietverträge zwischen Privaten. In der Zwischenwicklung der landeseigenen BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH in privater Rechtsform sah der Bund der Steuerzahler zu diesem Zeitpunkt also noch einen eklatanten Fehler, weshalb das Land Berlin unmittelbar als Mieter auftreten sollte.

Hintergrund der Preisverordnung ist laut Bundesministerium für Wirtschaft der Schutz vor überhöhten Preisen bei öffentlichen Aufträgen. Ergibt eine spätere Preisprüfung, dass der öffentliche Auftraggeber einen zu hohen Preis vereinbart hat, hat er die Differenz zu dem zulässigen Preis von dem Auftragnehmer zurückzufordern. Der Senat hatte damals in der Drucksache auch darauf hingewiesen, dass von den jeweiligen Vergabestellen des Landes zu beurteilen ist, ob eine Mangellage oder eine Wettbewerbsbeschränkung im Sinne der Preisverordnung auf der Anbieterseite vorliegt und dann ggf. vor der Erteilung von Aufträgen eine Stellungnahme der Preisprüfungsstelle einzuholen ist, wenn begründete Zweifel an der preisrechtlichen Zuläs-



„Das Land Berlin darf sich nicht von Heuschrecken mit Schrottimmobilien über den Tisch ziehen lassen! Die Mieten für die abgewirtschafteten Objekte in Lichtenberg und in der Soorstraße stehen augenscheinlich in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung des Vermieters.“, sagte BdSt-Landesvorsitzender Alexander Kraus dem Berliner Kurier. „Hier sollte die Öffentlichkeit wohl nicht erfahren, dass sich das Land Berlin für zehn Jahre zu Mietzahlungen von fast 157 Millionen Euro verpflichtet, mithin einem Quadratmeterpreis von monatlich gut 40 Euro warm. Gut verhandelt wurde hier offenkundig nicht!“

sigkeit der Preise bestehen, sofern sich die Preise z.B. nicht im Wettbewerb gebildet haben (vgl. AV § 55 LHO).

Nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler spricht die mietrechtliche Verordnungslage für das Vorliegen einer eben solchen Mangellage auf dem Berliner Wohnungsmarkt (s. Kasen). Das Landgericht Berlin hatte in seinem Urteil Az.: 67 S 264/22 vom 25. Januar 2024 anhand der Verordnungslage jedenfalls eine Mangellage am gesamten Berliner Wohnungsmarkt erkannt.

## Angespannte Wohnungsmarktlage oder Mangellage?

Auf eine schriftliche Anfrage der AfD-Fraktionsvorsitzenden Kristin Brinker, ob hinsichtlich eben dieser drei wohnungswirtschaftlichen Verordnungen eine Mangellage auf dem Berliner Wohnungsmarkt vorliege, hatte der Senat noch vor der Weihnachtspause ausweichend geantwortet: „Die Verordnungen attestieren die angespannte Wohnungsmarktlage für ganz Berlin gemäß der im jeweiligen Verordnungstitel benannten Länderermächtigung im Bürgerlichen Gesetzbuch.“ Allerdings bestätigte der Senat, dass die Anmietung von Liegenschaften zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen nicht nur durch das Land Berlin sondern auch durch landeseigene Gesellschaften des privaten Rechts, Leistungen auf Grund öffentlicher Aufträge sind und der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentli-



„An diesem Fall kann man gut nachvollziehen, dass der Senat offensichtlich bereit ist, hier fast jeden Preis für die Anmietung zu bezahlen. Und aus unserer Sicht ist das nicht notwendig. Es gibt rechtliche Instrumente, wie man das eingrenzen kann“, sagte der Berliner Landesvorsitzende im WELT-TV-Interview zum hoheitlichen Preisrecht.

chen Aufträge unterliegen. Hier war der Bund der Steuerzahler hier eher davon ausgegangen, dass die Abwicklung durch die landeseigene private Gesellschaft das verhindern würde! Klar gestellt ist damit also, dass auch das hoheitliche Preisrecht auch bei Vermietung durch die landeseigene BIM zur Anwendung kommen kann.

#### Transparenz und Wirtschaftlichkeit

Der Bund der Steuerzahler hält die Vertraulichkeit von Abgeordnetenhausdrucksachen zur Anmietung von Objekten zur Flüchtlingsunterbringung für intransparent und fragwürdig. In der vertraulichen Senatsvorlage zur Anmietung der Liegenschaft in der Soorstraße 80-82 wird die Vertraulichkeit damit begründet, dass ein Bekanntwerden der Mietkonditionen die Verhandlungsspielräume bei zukünftigen Anmietungen am Markt einschränken könnte. Der BdSt-Vorsitzende Kraus hat Zweifel an dieser Begründung: „Hier sollte die Öffentlichkeit wohl nicht erfahren, dass sich das Land Berlin für zehn Jahre zu Mietzahlungen von fast 157 Mio. Euro verpflichtet, mithin einem monatlichen Quadratmeterpreis von monatlich gut 40 Euro warm. Gut verhandelt wurde hier offenkundig nicht!“ Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anhand einer ausgedachten fiktiven Immobi-

lie als Vergleichsvariante hält der Bund der Steuerzahler haushaltrechtlich für äußerst fragwürdig. „Hier setzen sich die Beteiligten leicht dem Verdacht aus, dass hier gemauschelt worden sein könnte“, wird Kraus im Berliner Kurier zitiert.

#### Entscheidung vertagt

Die Entscheidung des Hauptausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus war am 11. Dezember 2024 erneut verschoben worden. Bis Redaktionsschluss war nicht bekannt, wann der Hauptausschuss erneut über eine Anmietung entscheiden kann. Dem Vernehmen nach galt das Angebot des Eigentümers nur bis Jahresende, so dass die Konditionen zunächst erneut verhandelt werden müssten. Ob sich der Vermieter darauf einlässt, ist fraglich. Denn er weiß ja jetzt, dass das Land nachträglich die Preise hoheitlich auf einen angemessenen Preis senken darf.

#### Weist Verordnungslage auf Mangellage hin?

Die „Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze gemäß § 558 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Kappungsgrenzenverordnung)“ Berlin weist als eine Gemeinde aus, „in der die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist“.

Auch nach der „Verordnung im Sinne des § 577a Absatz 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den verlängerten Kündigungsschutz bei Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung (Kündigungsschutzklausel-Verordnung)“ ist in Berlin „die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet.“

Ebenso heißt es in der „Verordnung zur zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn gemäß § 556d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Mietenbegrenzungsverordnung)\“, dass Berlin eine Gemeinde „mit einem angespannten Wohnungsmarkt“ ist, „in der die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.“

## BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Seminare dauern ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde.

### Ärger mit dem Finanzamt? So wehren Sie sich!

Datum: 04.02.2025, 12:30 Uhr

Referent: Martin Frömel

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web75](https://bit.ly/bdstbln_web75)



### Steuerfragen bei Heizungsgesetz, Gebäudesanierung & Co.

Datum: 13.02.2025, 12:30 Uhr

Referent: Ralf Schönfeld

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web76](https://bit.ly/bdstbln_web76)



### Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbstständige

Datum: 18.02.2025, 12:30 Uhr

Referentin: Sabina Büttner

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web77](https://bit.ly/bdstbln_web77)



### Auto und Steuern

Datum: 20.02.2025, 12:30 Uhr

Referent: Hans-Ulrich Liebern

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web78](https://bit.ly/bdstbln_web78)



Kostenlos  
für Mitglieder!

## Lichtinstallationen in der City West vor dem Aus?

# Perlenkette aus Licht zerrissen

**Noch vor Baubeginn hatte der Bund der Steuerzahler im Schwarzbuch 2012 vor der „Perlenkette aus Licht“ gewarnt. Unter diesem Motto sollten ursprünglich acht Bahnbrücken in der Berliner City West durch Licht inszeniert und dadurch ihre optische Barrierefunktion gemildert werden. Nach massiven Baukostenüberschreitungen stoppte die Verwaltung das Projekt 2015. Nur noch eine der drei gebauten Lichtinstallationen leuchtet noch. Eine wurde offenbar abgeschaltet, eine ist schwer beschädigt. Ihre Reparatur ist offenbar nicht sicher.**

Im Jahr 2012 war die bestechend schöne Visualisierung einer ersten Lichtinstallation unter der Bahnbrücke in der Bleibtreustraße vorgestellt worden. Zuvor hatte selbst die Wettbewerbsjury schon auf die baulich anspruchsvolle Ausführung und deren Vandalismusgefährlichkeit hingewiesen. Im Herbst 2013 war diese dann fertig gestellt worden. Insgesamt fiel die Konstruktion allerdings deutlich größer als erwartet aus. Gekostet hatte sie mit 202.906 Euro dafür 56 Prozent mehr als geplant. Vorgesehen waren damals „einer ersten groben Schätzung nach“ ursprünglich nur 130.000 Euro.

Im Februar 2015 war dann unter der Bahnbrücke in der Hardenbergstraße direkt am Bahnhof Zoo mit großem Tamtam die zweite Lichtinstallation in Betrieb genommen worden. Die endabgerechneten Kosten für die Lichtinstallationen unter der Bahnbrücke in der Hardenbergstraße und noch einer dritten Lichtinstallation in der Kantstraße beliefen sich damals auf 348.801 Euro bzw. 251.831 Euro. Laut einer früheren Auskunft des Bezirksamtes waren ursprünglich allerdings nur 170.000 Euro für die Hardenbergstraße und 160.000 Euro für die Kantstraße vorgesehen gewesen.

Alle drei Lichtinstallationen hatten damals mit 803.539 Euro insgesamt über 80 Prozent mehr gekostet, als der Senat

2011 ursprünglich in den Wettbewerbsunterlagen angekündigt hatte. Anfangs war nämlich sogar nur von 440.000 Euro die Rede gewesen.

Die Lichtinstallation in der Bleibtreustraße leuchtet heute nur noch auf einer Seite. Sie war Mitte Januar 2024 von einem Lastkraftwagen beschädigt worden. Die Kosten für die Absicherung von gut 1.000 Euro habe die Versicherung des Verursachers übernommen, wie das Bezirksamt auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler im November 2024 mitteilte. Zum derzeitigen Zeitpunkt könne aber keine Aussage zu den Instandsetzungsmaßnahmen bzw. zu dem Rückbau getroffen werden. Die Rechtslage in Bezug auf die Versicherung des Unfallverursachers müsse zunächst geklärt werden. Dem Bezirk und der Versicherung liege ein Angebot für die Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 101.070,27 Euro vor.

Die Lichtinstallation in der Kantstraße scheint sogar komplett abgeschaltet zu sein. Hierzu teilte das Bezirksamt etwas nebulös mit, der Bezirk verfüge für den Betrieb dieser Lichtinstallation lediglich über Spenden von Anwohnern und ansässigen Gewerbetreibenden, die in den letzten zehn Jahren für die Betriebskosten und Wartung benötigt worden seien.

Der Bund der Steuerzahler versteht die Antwort so, dass nach Ablauf von zehn Jahren niemand mehr für die laufenden Kosten aufkommt. Eine Rückfrage hatte das Bezirksamt nicht mehr beantwortet. Allerdings war bei diesem Entwurf schon damals von der Jury als besonderes Merkmal die „relativ geringe Helligkeit“ gelobt worden, die „als eher leicht gedimmt empfunden“ werde. Der Bund der Steuerzahler hatte diese damals einfach als dunkel und kaum sichtbar bezeichnet. Wenigstens scheint die Lichtinstallation unter der Bahnhof-Zoo-Brücke in der Hardenbergstraße noch vollständig zu funktionieren.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert seit Jahren die Einrichtung von Lichtinstallationen im Stadtraum durch die öffentliche Hand. Diese führen immer wieder zu hohen Kosten und Folgekosten, z.B. bei der Installation am S-Bahnhof Neukölln, die sich künstlerisch mit den Elementen Licht, Farbe und Rhythmus auseinander setzt, den Lichtobjekten in Pankow, die zwischen konstruktivistischer Formensprache und Straßenschildern changieren, die ihrer Bedeutung entnommen sind oder einer temporären Lichtinstallation an der Moabiter Heilandskirche die die schlanke Silhouette des Turms und wichtige architektonische Elemente in einer abstrahierenden Art und Weise zeigte.



Seit einem Jahr ist die Lichtinstallation in der Bleibtreustraße teilweise zerstört.

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 10.01.2025



# Transparent

Berlin

## BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an.

### Meine erste Steuererklärung mit Elster

Datum: 11.03.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Als Teilnehmer erfahren Sie, wie Steuererklärungen mit Elster erstellt werden und was man alles absetzen kann.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web79](https://bit.ly/bdstbln_web79)



### Außergewöhnliche Belastungen, Sonderausgaben und haushaltsnahe Dienstleistungen – Wie sie den Fiskus beteiligen

Datum: 18.03.2025, 12:30 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Wie haushaltsnahe Dienstleistungen, Krankheitskosten und andere außergewöhnlichen Belastungen die Steuerlast senken, erfahren Sie in diesem Vortrag.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web80](https://bit.ly/bdstbln_web80)



### E-Rechnung – was kommt auf uns zu?

Datum: 20.03.2025, 18:00 Uhr, Referentin: Claudia Daube  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

In diesem Seminar wird der derzeitige Rechtsstand um die ab dem 01.01.2025 verpflichtend eingeführte E-Rechnung erläutert und verständlich nähergebracht.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web81](https://bit.ly/bdstbln_web81)



### Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20  
**Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker  
**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin  
**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel  
**Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 19.03.2025

### Die Erbschaftsteuererklärung

Datum: 08.04.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Wer muss eine Erbschaftsteuererklärung abgeben, wie ist sie abzugeben und was dürfen Sie nicht vergessen? Ebenso praxisrelevant ist, was bei Schenkungen gilt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web82](https://bit.ly/bdstbln_web82)



### Steuererklärung für Arbeitnehmer

Datum: 09.04.2025, 18:00 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Das Webinar behandelt die aktuellen Änderungen im Rahmen der Steuererklärung 2024.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web83](https://bit.ly/bdstbln_web83)



### Steuerliches rund um die Immobilie

Datum: 15.04.2025, 12:30 Uhr, Referent: Ralf Schönfeld  
Dauer: ca. eineinhalb Stunden mit anschließender Fragerunde

Wo liegen die steuerlichen Chancen und Risiken einer eigenen Immobilie?

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web84](https://bit.ly/bdstbln_web84)



### Grundstrukturen der geringfügigen Beschäftigung – aktuelle Rechtslage

Datum: 22.04.2025, 12:30 Uhr, Referent: Ralf Schönfeld  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Lernen Sie die Unterschiede der geringfügigen Beschäftigung kennen und was rechtlich aktuell zu beachten ist.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web85](https://bit.ly/bdstbln_web85)



kostenlos  
für Mitglieder!

## Wie weiße Bemalungen und nackter Asphalt

# Neue Fahrradboxen für Berlin

Im Schwarzbuch 2021 hatte der Bund der Steuerzahler die Errichtung von Fahrradabstellboxen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kritisiert. Das Problem: Die Mietzahlungen für die exklusiv nur von den Mietern nutzbaren Stellplätze decken lediglich die laufenden Bewirtschaftungskosten. Die Baukosten wurden aus Steuermitteln getragen. Damals hieß es vom Bezirksamt zu dem Pilotprojekt, dass weitere Fahrradboxen nicht geplant seien. Trotzdem entstehen seit Dezember 2024 im Bezirk 48 weitere Fahrradboxen mit zusätzlich 288 Stellplätzen. Und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gibt es auch diesmal nicht.

Im Schwarzbuch 2021 hatte der Bund der Steuerzahler die Errichtung von neun Fahrradabstellboxen im Kiez rund um den Klausenerplatz im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kritisiert. Der Verein hatte damals ein Gerechtigkeitsproblem darin gesehen, dass eine kleine Anzahl von Mietern einen individuellen verschließbaren Stellplatz im Straßenland exklusiv belegt, für die der Staat aus Steuermitteln die Baukosten übernommen hat, während die Mietzahlungen lediglich die Kosten für den laufenden Betrieb decken. Gekostet hatte der Bau dieser Fahrradabstellboxen mit insgesamt 50 Stellplätzen nach den damaligen Angaben des Bezirksamts rund 130.000 Euro. Weitere Fahrradboxen seien nicht geplant, hieß es damals.

Im Dezember 2024 gab das Bezirksamt bekannt, dass nun doch noch weitere Fahrradboxen gebaut werden! Der Bund der Steuerzahler reichte einen umfangreichen Fragekatalog ein und er-



hielt von Bezirksbürgermeister Oliver Schruoffeneger (Grüne) jetzt eine ausführliche Antwort. Es handle sich um eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Umweltverbunds nach dem Berliner Mobilitätsgesetz. Insofern sei das Bezirksamt zur Durchführung einer Maßnahme, die das genannte Ziel erreicht, verpflichtet. Die sehr positive öffentliche Resonanz lasse auf eine sehr hohe Attraktivität des Angebotes schließen. Der durch den Gesetzgeber formulierte Anspruch werde also erreicht, behauptet Schruoffeneger.

Insgesamt sollen laut Bezirksstadtrat in den nächsten Monaten 48 Radboxen mit je sechs Stellplätzen fertiggestellt werden. Dem Bezirksamt entstünden aus dem laufenden Betrieb keine Kosten. Die Einnahmen verblieben vollständig bei einem Betreiber und seien genau kostendeckend. Die Betriebserfahrungen aus dem damaligen Pilotprojekt im Klausenerplatzkiez hätten bestätigt, dass dieses Kostendeckungsprinzip durch die Nutzenlangfristig funktioniere.

### Mischkalkulation – der Bund zahlt ja

Allerdings entstehen auch für den Bau der neuen Fahrradboxen wieder Kosten, die aus öffentlichen Mittel getragen werden. Diese belaufen sich laut Bezirksamt auf 691.000 Euro. Darunter fielen nicht nur die Anschaffung und Anlieferung der 48 Fahrradboxen, sondern auch die Kosten für den Bau inklusive Sicherung der Baustellen sowie die Planungskosten. 75 Prozent der Kosten werden vom Bundesamt für Logistik und Mobilität aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ getragen. Das Bezirksamt stelle 25 Prozent der Summe als Eigenmittel aus der Abgabe für Fahrradabstellanlagen. Damit würden sich im Durchschnitt Kosten von 14.395 Euro pro Box ergeben, je nach den jeweiligen Gegebenheiten des Standorts.

### Weiße Bemalungen auf nacktem Asphalt

Gefragt nach der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, hatte das Bezirksamt 2021 zu den

**Radboxen in Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Was?**  
Hier entsteht eine abschließbare Radbox mit 6 Stellplätzen.

**Wieso?**  
Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf fördert nachhaltige Mobilität in den Kiezen und schafft dafür mehr Stellplätze.  
Dies ist eine von mehr als 40 Radboxen, die in den nächsten Monaten im Bezirk aufgebaut werden.

**Interesse?**  
Dann melden Sie sich für einen Stellplatz mit einer E-Mail beim Betreiber:  
[radbox@insel-projekt.berlin](mailto:radbox@insel-projekt.berlin)

Bitte geben Sie darin den Standort, Ihre Kontaktdaten sowie den favorisierten Mietbeginn an!

Mehr Informationen finden Sie, indem Sie den QR-Code scannen.  
Die Radboxen werden durch das Sonderprogramm „Stadt & Land“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr gefördert.

**ipb**  
INSEL-PROJEKT BERLIN

Fahrradboxen im Klausenerplatzkiez noch mitgeteilt, dass das Vorhaben ein Pilotprojekt sei, weshalb keine Betriebserfahrungen vorlägen, anhand derer eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sinnvoll durchführbar wäre.

Dafür, dass auch 2024 angeblich wieder keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung notwendig gewesen sein soll, lieferte der Bezirksstadtrat jetzt eine kuriose Begründung: bei den Radboxen handle es sich um Straßeninventar. Die Aktion könne damit als Straßenbau bzw. Straßenunterhaltung deklariert werden, die sich in ihrer Funktion „Infrastruktur des ruhenden Verkehrs“ nicht von Verkehrsschildern, weißen Bemalungen, Parkscheinautomaten, Fahrradbügeln oder dem „nackten Asphalt auf einem PKW-Parkplatz“ unterscheiden würden. Damit handle es sich dann nicht mehr um eine eigenständige „staatliche Aufgabe“ nach der Landeshaushaltssordnung, womit die Frage nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung entfiel. Diese wäre dann für die gesamte Straße durchzuführen.

#### Bund der Steuerzahler sieht das anders

Tatsächlich sieht das Berliner Mobilitätsgesetz vor, dass „diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten wie Fahrradboxen“ „im öffentlichen Raum insbesondere in Wohngebieten ermöglicht werden“ sollen. Nach dem Verständnis des Bundes der Steuerzahler dürfte unter „ermöglicht werden“ nicht zwangsläufig vom Staat „bezahlt werden“ zu verstehen sein. Vielmehr dürfte darunter zu verstehen sein, dass verfügbare öffentliche Flächen bereitgestellt und die notwendigen behördlichen Genehmigungen erteilt werden, der Bau der Fahrradabstellboxen also ermöglicht, d.h. möglich gemacht wird.

„Grundsätzlich ist es aus Sicht des Bundes der Steuerzahler zur Förderung eines ausgewogenen Verkehrsmixes begrüßenswert, sichere Fahrradabstellplätze zur Verfügung zu stellen. Jeder weiß ja, wie schnell sich ein schönes Fahrrad sonst auf die Reise nach Osteuropa macht“, meint der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus. „Wenn diese jedoch nicht der Allgemeinheit, sondern individuellen Nutzern zur ausschließlichen Verfügung gestellt werden, müssen diese dafür auch die Kosten tragen und nicht der Steuerzahler. Die Stellplätze sind ja sozusagen eine Erweiterung des eigenen Fahrradkellers“, so Kraus weiter.

#### Günstig geht anders

Baukosten von 14.395 Euro pro Fahrradbox oder knapp 2.400 Euro pro Fahrradstellplatz hält der Bund der Steuerzahler für vergleichsweise teuer, wenn man sich z.B. die Preise für Fertigaragen aus Beton oder Stahl oder handelsüblichen Fahrradgaragenboxen ansieht.

Auch die Höhe der Miete von 11 Euro pro Monat und Stellplatz, die laut Bezirksstadtrat für den laufenden Betrieb vollständig bei einem zwischengeschalteten Betreiber landen und „genau kostendeckend“ sein sollen, hält der Bund der Steuerzahler für relativ hoch. Kraus dazu: „Monatlich 66 Euro Betriebskosten für eine ungeheizte Fahrradbox für sechs Fahrräder sind aber ganz

schön teuer. Das ist ja fast das Dreifache der Hausgeldvorschüsse für einen Tiefgaragenstellplatz in einem Gebäude.“

#### Der Zweck heiligt die (Haushalts-) Mittel

Nicht nehmen ließ sich der grüne Bezirksstadtrat, ergänzend auf ein Beispiel zur Veranschaulichung der Treibhausgasemissionsminderung hinzuweisen. Ein Kilometer PKW-Fahrt erzeuge ca. 194 Gramm Kohlendioxid, ein Kilometer Radfahren 9 Gramm. Pro Kilometer vermiedener Autofahrt würden also 185 Gramm CO<sub>2</sub> eingespart. Nach der Klimakostenverordnung Berlin entstünden pro Tonne Kohlendioxid-Emissionen Klimaschadenskosten von 195 Euro. Ein Kilometer Substitution mindere die Klimaschäden des Verkehrs also um 3,6 Cent. Unter den oben genannten Annahmen entstünden also jedes Jahr pro Fahrradbox 78,84 Euro weniger Klimaschadenskosten, so die Rechnung von Bezirksstadtrat Schruoffeneger, die er mit einer Veröffentlichung zu den „Kosten der Mobilität“ der Organisation Agora Verkehrswende belegt, die zu der Denkfabrik Agora Think Tanks gGmbH!

BdSt-Vorsitzender Kraus kann das nur mit einem Achselzucken quittieren: „Mit einer solchen Argumentation könnte der Staat auch jedem Bürger auch gleich ein Fahrrad und paar Wanderschuhe spendieren. Das wäre womöglich billiger, weil nach dieser Rechnung die Kosten für eine Fahrradbox ersparten Klimaschadenkosten von 182 Jahren entsprechen. Solange hält die niemals!“

#### Broschürentipp

In der neu aufgelegten Broschüre **Steuererklärung für Senioren 2024** erfahren Sie, wie sie die verschiedensten Formulare richtig ausfüllen, welche Angaben ihnen Steuererleichterungen verschaffen können, welche Belege nötig sind oder welche Fristen sie beachten müssen.



Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen oder im Mitgliederbereich auf unserer Home-page herunterladen.



## Broschürentipp

Auch in diesem Jahr informieren wir mit dem **Steuerzahlerkompass** über aktuelle Steuer- und Rechtsthemen. Kompakt gibt die Broschüre einen Überblick über steuerlich relevante Größen und wichtige Fragen, u.a. im Arbeitsrecht und zum Thema Immobilien.

Mit dem **Rentenkompass** informiert der Bund der Stuerzahler über aktuelle Fragen rund um das Thema Rente und Altersvorsorge.



*Mitglieder werben Mitglieder  
Denn gemeinsam  
erreichen wir mehr!*

Machen  
Sie mit!  
Gemeinsam  
für mehr Steuer-  
gerechtigkeit.

*Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die unsere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an!*

Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben!

Ich wurde geworben durch:

**BEDDD**  
Mitgliedsnummer

Name \_\_\_\_\_

Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 110 Euro (☐ Senioren ab 65 Jahren 60 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

## Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

*Straße, PLZ, Ort*

## SEPA-Lastschriftmandat

Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer. Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE  
IBAN

Datum, Unterschrift

# BdSt → Transparent Berlin

## Außergewöhnliche Notlage? Änderung der Verschuldungsregelungen im Grundgesetz



Liebe Leserinnen und Leser, mit einer Änderung der Verschuldungsregelungen im Grundgesetz wird es auch den Ländern erlaubt sein, ihren Schuldenstand jedes Jahr um 0,35 Prozent des Bruttoinlandproduktes zu erhöhen. Was sich nach einem klitzekleinen Betrag anhört, macht aber derzeit immerhin rund 700 Millionen Euro jährlich aus.

Zudem wird in Berlin wegen der hohen Unterbringungskosten für die Flüchtlinge um weitere Notlagenkredite in Höhe von einer Milliarde Euro gerungen. Ein vom Senat beauftragtes Rechtsgutachten für das Abgeordnetenhaus, das sich mit den Anforderungen an die Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage beschäftigt, ist leider vertraulich. Das ist bedauerlich, weil den Bund der Steuerzahler hier die Argumentation der Rechtsanwälte sehr interessiert hätte.

Nicht geheim ist immerhin die Stellungnahme der Rechnungshofpräsidentin, die eine interessante Frage aufwirft: Welche unerwarteten neuen Bedarfe seit dem Beschluss des dritten Nachtragshaushalts im Dezember 2024 entstanden seien, die damals noch nicht berücksichtigt werden konnten?

So hält es die Rechnungshofpräsidentin für fraglich, ob eine entsprechende Notsituation im Haushaltsjahr 2025 – also erst drei Jahre nach Beginn des Angriffs auf die Ukraine – überhaupt noch festgestellt werden kann. Eine Notsituation könnte nicht auf Dauer bestehen, da sie sonst zum Regelfall würde. Alleine finanzielle Bedarfe würden keine notsituationssbedingten Kreditaufnahmen rechtfertigen.

Zudem mahnt die Rechnungshofpräsidentin, dass Kredite nur aufgenommen werden dürfen, wenn andere Mittel zur Deckung nicht vorhanden sind und richtet sich nicht nur an die Exekutive, sondern ausdrücklich auch an den Haushaltsgesetzgeber. Dies könnte insbesondere durch Überprüfung und Anpassung von Priorisierungsentscheidungen im Haushalt erfolgen. Daneben habe das Land zu prüfen, ob die bisherigen Maßnahmen wirtschaftlich geplant und durchgeführt worden sind.

Für mich klingt das nach den entscheidenden Fragestellungen. Hat der Senat wirklich die richtigen Prioritäten gesetzt, und hält sich der Senat an das haushaltrechtliche Gebot der Wirtschaftlichkeit? Was die Prioritätensetzung angeht, habe ich so meine Zweifel. Berlin ist auch jetzt schon bis zum Stehkragen verschuldet, muss Generationen von künftigen Beamten Pensionen zahlen und jahrzehntelang unterlassene Instandhaltungen nachholen. Ich spreche bewusst nicht von Investitionen!

Dennoch finden sich im Haushalt Projekte, wie die Sanierung der komischen Oper für fast eine halbe Milliarde Euro und für die Wiedereröffnung des Spreeparks mit einem freischwebenden Riesenrad für mittlerweile 125 Millionen Euro. Auch Kleinvieh macht bekanntlich Mist: hier mal ein Fahrradtresen, da mal ein Brotkochbuch oder Fußballmüsli vom Bezirksamt und ein Reparaturzuschuss für Elektrogeräte aus dem Landeshaushalt.

Auch ob das haushaltrechtliche Wirtschaftlichkeitsgebot immer eingehalten

wird, erscheint mir fraglich. Ich habe in den vielen Jahren beim Bund der Steuerzahler noch nie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu Gesicht bekommen. Es werden von der Verwaltung jedes Mal fadenscheinige Gründe genannt, warum es in diesem Fall auf gar keinen Fall möglich sei, sich Gedanken über die Sinnhaftigkeit einer Ausgabe zu machen.

Auch zu der weiteren Anforderung der Rechnungshofpräsidentin hinsichtlich einer wirtschaftlichen Planung und Durchführung von Maßnahmen haben wir uns schon kritisch eingemischt. So waren die Entscheidungsvorlagen für die Anmietung der Flüchtlingsunterkünfte in dem ehemaligen Hotelhochhaus in Lichtenberg sowie dem Bürogebäude in Westend mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen versehen, die einfach nur ein trauriger Witz sind. Kein Wunder, dass auch diese Unterlagen geheim und nicht für unsere Augen bestimmt waren.

Mehr Kredite werden jedenfalls mit Sicherheit nicht dazu führen, dass verzichtbare Ausgaben aus den Haushalten gestrichen werden. Zunehmen werden jedenfalls die Schulden und damit die künftig aus dem Haushalt aufzubringenden Beträge für Zinszahlungen, die dann nicht mehr für Bildung, Kitas und Kultur zur Verfügung stehen werden. Dann droht, dass von der Politik wieder ein Notstand ausgerufen wird.

Es grüßt Sie  
Alexander Kraus, Vorsitzender

# Senat plant keine Verpackungssteuer in Berlin

Das Bundesverfassungsgericht hat im Januar 2025 eine kommunale Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen für verfassungskonform erklärt. Weitere Städte, wie z.B. Konstanz, haben eine Verpackungssteuer bereits eingeführt oder wie Köln und Bonn zumindest bereits beschlossen.

Vordergrundiges Ziel soll die Reduzierung des Müllaufkommens aufgrund von Einwegverpackungen sein. Aber auch eine Einnahmeerzielungsabsicht muss den Kämmerern unterstellt werden. Berlin hat sich bislang mit Blick auf den hohen Verwaltungsaufwand bei den betroffenen Unternehmen und bei der Steuerverwaltung gegen die Einführung einer Verpackungssteuer ausgesprochen.

„Das ist gut so“, meint der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, „denn der Müll auf den Straßen hat andere Ursachen als die Abwesenheit einer Verpackungssteuer.“ Kraus sieht eher einen Zusammenhang mit den soziodemographischen Eigenheiten zwischen den Bewohnern der jeweiligen Bezirke.

Kraus begrüßte daher den neuen Bußgeldkatalog für die illegale Ablage von Müll, Schutt und gefährlichen Abfällen,



Verpackungsmüll in Berlin-Gesundbrunnen

der im März 2025 auf Antrag von CDU- und SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen worden ist. Wer Zigarettenkippen, Plastiktüten oder Einwegbecher fallenlässt, darf künftig 250 Euro und ab zwei Kilogramm sogar 3.000 Euro bezahlen. Die Quittung für illegal abgelagerten Sperrmüll steigt für mehr als einen Kubikmeter auf 8.000 Euro.

Wiederholungstäter werden für illegal entsorgten Gewerbemüll und Bauschutt mit 85.000 Euro je angefangener 100 Kilogramm zu Kasse gebeten, sofern sie überhaupt ertappt werden. Die Kosten für illegale Müllablagerungen waren in Berlin in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen und beliefen sich 2023 auf fast 9,7 Millionen Euro.

## Einladung zur Podiumsdiskussion

### Digitalisierung und Verwaltungsreform. Wo stehen wir – und was muss passieren?

Die Digitalisierung der Berliner Verwaltung ist eines der zentralen Zukunftsthemen der Stadt – und eine wiederkehrende Herausforderung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden. Während manche Fortschritte sichtbar sind, sorgen überlastete Bürgerämter, analoge Prozesse und schwerfällige IT-Strukturen weiterhin für Frustration.

Wie weit ist die digitale Transformation der Berliner Verwaltung tatsächlich vorangeschritten? Wo liegen die größten Hindernisse? Und was muss die Politik tun, um den Wandel zu beschleunigen?

Diskutieren Sie mit unserem Panel diese wichtigen Zukunftsfragen unserer Stadt! Die Veranstaltung findet in Kooperation der Friedrich-Naumann-Stiftung mit dem Bund der Steuerzahler Berlin e.V. und der Berliner Morgenpost statt.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wann: Montag, 07.04.2025,  
18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Wo: VKU Forum, Invalidenstraße 91,  
10115 Berlin

Anmeldung: [bit.ly/bdstbln\\_Pod0704](https://bit.ly/bdstbln_Pod0704)



# BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an.

Kostenlos  
für Mitglieder!

## Die Erbschaftsteuererklärung

Datum: 08.04.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Wer muss eine Erbschaftsteuererklärung abgeben, wie ist sie abzugeben und was dürfen Sie nicht vergessen? Ebenso praxisrelevant ist, was bei Schenkungen gilt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web82](https://bit.ly/bdstbln_web82)



## Steuererklärung für Arbeitnehmer

Datum: 09.04.2025, 18:00 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Das Webinar behandelt die aktuellen Änderungen im Rahmen der Steuererklärung 2024.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web83](https://bit.ly/bdstbln_web83)



## Steuerliches rund um die Immobilie

Datum: 15.04.2025, 12:30 Uhr, Referent: Ralf Schönenfeld  
Dauer: ca. eineinhalb Stunden mit anschließender Fragerunde

Wo liegen die steuerlichen Chancen und Risiken einer eigenen Immobilie?

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web84](https://bit.ly/bdstbln_web84)



## Grundstrukturen der geringfügigen Beschäftigung – aktuelle Rechtslage

Datum: 22.04.2025, 12:30 Uhr, Referent: Ralf Schönenfeld  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Lernen Sie die Unterschiede der geringfügigen Beschäftigung kennen und was rechtlich aktuell zu beachten ist.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web85](https://bit.ly/bdstbln_web85)



## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20  
**Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker  
**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin  
**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel  
**Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 20.03.2025

## Steuererklärung für Senioren

Datum: 07.05.2025, 15:00 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Meist wissen Senioren nicht, welche Rechte und Pflichten mit einer Steuererklärung einhergehen und wie sie die Steuererklärung konkret machen müssen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web86](https://bit.ly/bdstbln_web86)



## Erben und Vererben bei Vermögen mit Auslandsbezug

Datum: 12.05.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Michaela van Wersch  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar erfahren Sie, was Sie beim Erben im Ausland beachten müssen, wann welches Erbrecht gilt, wo zu versteuern ist, usw.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web87](https://bit.ly/bdstbln_web87)



## Steuererklärung für Selbstständige mit Elster

Datum: 28.05.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Selbstständige sind verpflichtet die Steuererklärung elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Wie das mit Elster funktioniert wird in unserem Webinar ausführlich erläutert.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web88](https://bit.ly/bdstbln_web88)



## Broschürentipp

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurückhaben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Hilfe mit der Broschüre **Steuererklärung für Arbeitnehmer 2024**.



Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



## Bund der Steuerzahler warnt vor Schuldenspirale

# Sanieren ist nicht investieren!

**Ein Ergebnis der Sondierungsgespräche für eine Reform der Schuldenbremse könnte das Zugeständnis einer jährlichen Neuverschuldung von 0,35 Prozent des BIP auch für die Bundesländer sein. Was nach wenig klingt ist in Wirklichkeit viel. Der Bund der Steuerzahler Berlin warnt vor einer drohenden Schuldenspirale.**

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, warnt angesichts der Diskussion um eine Aufweichung der Schuldenbremse auch für die Länder vor einer drohenden Schuldenspirale. In Rede steht die Zulässigkeit einer jährlichen Nettokreditaufnahme von 0,35 Prozent des Bruttoinlandproduktes auf für die Bundesländer, so wie es bislang nach der grundgesetzlichen Schuldens Regelung nur für den Bund erlaubt war.

Um welche Beträge es überhaupt geht, rechnet der Diplom-Volkswirt vor. „Das BIP dürfte 2024 in Berlin auf rund 200 Milliarden Euro angestiegen sein. Damit beließe sich der Spielraum für eine Erhöhung der Landesverschuldung auf rund 700 Millionen Euro jährlich, was immerhin gut 1,7 Prozent des Berliner Landshaushalts entspricht. Mehr Schulden bedeuten aber auch steigende Zinslasten in der Zukunft, die in künftigen Haushalten für laufende Staatsaufgaben fehlen werden. Der Ruf nach noch mehr Schulden wird unweigerlich die Folge sein, um diese Löcher dann erneut stopfen zu können“, sagte Kraus.

Bereits jetzt ist der Schuldenstand Berlins beachtlich. Zu den gut 66 Milliarden Euro an Kreditmarktschulden, die auf der Berlin-

ner Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler abzulesen sind, kommen laut eines jüngst vom Senat vorgelegten Gutachtens weiteren rund 78 Milliarden Euro für anstehende Pensionszahlungen. Nicht vergessen werden dürfe auch der immense Sanierungsrückstau an Infrastruktur und öffentlichen Liegenschaften, merkt Kraus weiter an. Hier stehen unterschiedliche Zahlen in der Größenordnung von 15 bis 25 Milliarden Euro im Raum. Kraus warnte auch davor, den Investitionsbegriff zu missbrauchen: „Sanieren ist nicht investieren! Bis zum Eintritt der Schuldenbremse auf Landesebene im Jahr 2020 waren Nettokreditaufnahmen in Höhe der Investitionen zulässig. Auch mit dieser ‚Goldenen Regel‘ hat die Politik den Verfall der öffentlichen Infrastruktur nicht aufgehalten.“

## Grundsteueraufkommen Erste Zahlen veröffentlicht

**Mit der Einführung der neuen Grundsteuer haben viele Berliner um den Jahreswechsel neue Grundsteuerbescheide erhalten. Zahlreiche Mitglieder haben sich an den Bund der Steuerzahler gewandt und über teils massive Steigerungen berichtet. Es gibt aber auch Gewinner der Grundsteuerreform, die ab 2025 weniger Grundsteuer bezahlen.**

Zahlungstermin für die neue Grundsteuer war der 15. Februar 2025. Interessant war nun, ob die von der Politik versprochene Aufkommensneutralität verwirklicht worden ist.

Der Bund der Steuerzahler hat sich die aktuellen Zahlen der Senatsverwaltung für Finanzen zum Grundsteueraufkommen angesehen. Ergebnis: Die Einnahmen aus der Grundsteuer beliefern sich im Februar 2024 auf 175,017 Millionen Euro und sind im Februar 2025 im Vergleich um 1,18 Prozent auf 172,945 Millionen Euro gesunken.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, dazu: „Das Versprechen der Aufkommensneutralität scheint damit eingehalten zu sein. Das heißt aber nicht, dass bei jedem Eigentümer die Grundsteuer gerecht ist.“

### Broschürentipp

Damit ältere Menschen nicht in die „Steuerfalle“ tappen und wissen, ob und wie viel Einkommensteuer sie bezahlen müssen, hat der Bund der Steuerzahler den Leitfaden **Senioren und Steuern** erarbeitet. Insbesondere die Besteuerung der Alterseinkünfte sowie die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge werden neuen aktualisierten Auflage ausführlich erläutert. Außerdem werden die Grundzüge der Erbschaft- und Schenkungsteuer dargestellt.



Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

# BdSt → Transparent Berlin

## Berlin-Schal zum Frühlingsanfang Nächstenliebe liegt auf Deinen Schultern!

In Berlin sind mindestens 6.000 Menschen obdachlos. Der Senat unterstützt deswegen eine Spenden-Aktion, um Aufmerksamkeit für das Thema Obdachlosigkeit zu schaffen. Die Armut ist allerdings auch so vielerorts sichtbar. Echte politische Lösungen wären dringender als warme Worte und Kampagnen.

Im März 2025 startete der Verkauf eines exklusiven Berlin-Schals in einer limitierten Auflage von 5.000 Exemplaren. Der schwarz-weiße Schal mit farbigem Berlin-Aufnäher sieht nicht nur gut aus, sondern dient auch einem guten Zweck: Mit dem Kauf eines Schals gehen 15 Euro als Spende an die Obdachlosenhilfe. Für 35 Euro erhält man einen TÜV-zertifizierten und schadstoffgeprüften Schal, der zu 80 Prozent aus Baumwolle und zu 20 Prozent Wolle besteht.

In Berlin sind laut Schätzung des Senats mindestens 6.000 Menschen wohnungslos, wobei die Dunkelziffer leider deutlich höher liegen dürfte. Der Kauf des Schals sorgt somit in doppelter Hinsicht für Wärme, Schutz und Geborgenheit: So-wohl für die Käuferinnen und Käufer als auch für die obdachlosen Menschen, denen die Spende zugutekommt, heißt es in einer Pressemitteilung der Senatskanzlei. „Mit der Aktion setzt Berlin ein starkes Zeichen für gesellschaftliches Engagement. Mein Dank gilt allen Beteiligten dieser tollen Initiative“, lobte der Regierende Bürgermeister. Jeder verkauft Berlin-Schal spendet Wärme und unterstützt Organisationen, die obdachlosen Menschen helfen.

Auf Nachfrage teilte die Senatskanzlei mit, dass die Aktion zwei Ziele verfolge: Sie solle einerseits Aufmerksamkeit für das Thema Obdachlosigkeit schaffen und



andererseits durch den Verkauf des Schals Spenden sammeln. Das Land Berlin unterstützt das Projekt vor allem kommunikativ.

Aber eben nicht nur, denn die Antwort nennt auch Kosten von 45.000 Euro, die bei der Senatskanzlei für Werbe- und Marketingleistungen im Rahmen des Hauptstadtmarketing-Vertrages angefallen seien. Davon deklariert die Senatsverwaltung u.a. eine Kostenposition für „Produktion und Buchung von Außenwerbung“ in Höhe von 18.000 Euro.

Andererseits heißt es in derselben Auskunft der Staatskanzlei, Außenwerbeflächen seien nicht kostenpflichtig angemietet worden, sondern von den „Berlin Partnern im Rahmen ihrer Partnerschaft sowie als Sponsoring zur Verfügung gestellt“ worden. Mit einem Betrag von 45.000 Euro an Landesmitteln seien privatwirtschaftliche Medialeistungen im Wert von 323.000 Euro zur Bewerbung des Berlin-Schals aktiviert worden.

Der Bund der Steuerzahler rechnet nach: Senatsgelder und privatwirtschaftliche Leistungen summieren sich demnach auf 368.000 Euro. Falls über den Sommer alle 5.000 Schals verkauft werden, ließe sich damit also ein Verkaufserlös von bestenfalls 175.000 Euro generieren. Bei den gemeinnützigen Einrichtungen der Obdachlosenhilfe käme davon ein Spendenbetrag von gerade einmal höchstens 75.000 Euro an.

Über das Problem der Obdachlosigkeit oder die Spendensammlung sagen die zahlreichen Plakate im Stadtbild allerdings nichts aus. Sie werben lediglich für den Verkauf des Schals. Armut und Obdachlosigkeit sind in Berlin mittlerweile leider allgegenwärtig. Statt Kampagnen und warmer Worte sollte die Landesregierung besser echte Lösungen für das Problem angehen.

Der Berlin-Schal ist bestellbar unter:  
<https://berlin-schal.de/>

# Frau Senatorin a.D. und das Ruhegehalt

**Die ehemalige Berliner Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci (SPD) war Anfang April 2025 wegen Korruption zu einer eineinhalbjährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden. Kalayci hat Medienberichten zufolge inzwischen Rechtsmittel eingelegt, denn es geht für sie auch um den Verlust von Ruhgehaltsansprüchen in Millionenhöhe. Der Bund der Steuerzahler hat sich die rechtlichen Regelungen angesehen.**

Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Berlin hat am 4. April 2025 die ehemalige SPD-Senatorin Dilek Kalayci der Bestechlichkeit schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Zudem wurde vom Gericht die Einziehung des Tatertrages in Höhe von 6.240 Euro angeordnet.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass zwischen einer unterlassenen Rechnungsstellung für die Organisation ihrer Hochzeitsfeier und einer Auftragsvergabe eine Verknüpfung in Form einer Korruptionsvereinbarung bestanden habe. Die Angeklagte habe den Eindruck der Käuflichkeit erweckt.

In der mündlichen Urteilsbegründung hatte der Vorsitzende den Schutz des Vertrauens der Bürger in die Lauterkeit der öffentlichen Verwaltung im Zusammenhang mit Bestechungsdelikten betont. Dieses Vertrauen gerate ins Wanken, wenn ein Amtsträger den Eindruck der Käuflichkeit erweckt. Dies wiege gerade in diesem Fall besonders schwer, weil die Angeklagte als Senatorin im Fokus der Öffentlichkeit gestanden habe.

Bei der Strafzumessung hat das Gericht zu Gunsten der Angeklagten Kalayci unter anderem berücksichtigt, dass ihr im Fall einer rechtskräftigen Verurteilung massive wirtschaftliche Konsequenzen,

unter anderem der Verlust ihres Ruhegehalts, drohten. Mit dem Urteil war das Landgericht weitestgehend dem Antrag der Staatsanwaltschaft gefolgt. Kalayci hatte stets ihre Unschuld beteuert. Übereinstimmenden Medienberichten zufolge hat Kalayci inzwischen Revision beim Bundesgerichtshof gegen Ihre Verurteilung eingelegt. Das ist verständlich, weil es für die ehemalige Politikerin auch um den möglichen Verlust ihrer Altersversorgung aus öffentlichen Kassen in Millionenhöhe geht. Denn die 58-jährige Diplom-Wirtschaftsmathematikerin blickt auf eine langjährige erfolgreiche Karriere als Berufspolitikerin zurück.

Von 2001 bis 2021 war Kalayci Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, von 2011 bis 2016 Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen und von 2016 bis 2021 Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung des Landes Berlin. Von 2014 bis 2016 war Kalayci zudem auch Bürgermeisterin.

Nach dem Landesabgeordnetengesetz von Berlin haben Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach zwanzig Mandatsjahren den Höchstanspruch einer Altersentschädigung in Höhe von 65 Prozent der regulären Abgeordnetenentschädigung erdient und dies bereits ab einem Lebensalter von 57 Jahren! Bei der aktuellen Abgeordnetenentschädigung von derzeit monatlich 7.684 Euro macht das also schon zehn Jahre vor dem regulären Renteneintrittsalter eine Altersentschädigung von fast 5.000 Euro pro Monat aus. Zusätzlich war Kalayci aber auch noch zehn Jahre Mitglied des Berliner Senats. Nach dem Berliner Senatorengesetz haben Regierungsmitglieder nach einer zehnjährigen Amtszeit einen Ruhegehaltsanspruch sofort nach dem Ausscheiden und altersunabhängig von gut 42



Thorben Wengert / pixelio.de

Prozent der ruhegehaltfähigen Amtsbezüge. Das Amtsgehalt der Senatoren richtet sich nach der Besoldungsgruppe B11 und liegt derzeit bei rund 16.000 Euro monatlich. Die Bezüge der Senatoren, die gleichzeitig auch Bürgermeister sind, liegen nochmals um 7 Prozent höher. Kalaycis Ruhegehaltsanspruch aus dem Senatorenamt dürfte damit bei über 6.700 Euro pro Monat liegen.

Treffen mehrere Versorgungsbezüge aus öffentlichen Kassen zusammen, kommt es immer wieder zu Auslegungsproblemen. Im Fall von Ex-Senatorin Kalayci geht der Bund der Steuerzahler davon aus, dass die Versorgungsansprüche aus den Tätigkeiten als Abgeordnete und als Senatorin gegeneinander angerechnet werden.

Das Berliner Senatorengesetz enthält selbst keine Vorschriften über den Verlust von Ruhegehaltsansprüchen nach einer strafrechtlichen Verurteilung. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Grundsätze des Beamtenrechts analog angewandt werden können und dies möglich ist. Nach Ansicht des Bundesinnenministeriums belegt eine rechtskräftige Verurteilung zu mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe wegen Bestechlichkeit im Hauptamt die Ungeeignetheit für eine weitere Verwendung im Beamtenverhältnis.

Sollten Kalayci aufgrund der Verurteilung ihre Ruhegehaltsansprüche aberkannt werden, würde sie also Bezüge in Höhe von monatlich mindestens 6.700 Euro bis an ihr Lebensende verlieren. Eine aktuell 58-jährige Frau hat nach der allgemeinen Sterbetafel noch eine Restlebenserwartung von 26,8 Jahren. Es geht also für Kalayci um nicht weniger als den Verlust von zu erwartenden Ruhegehaltszahlungen von in Summe deutlich

über zwei Millionen Euro in heutigen Preisen!

Die Frage ist also, ob bei einem Verlust der Ruhegehaltsansprüche nach Senatorengebot die Altersentschädigungen aufgrund des Berliner Abgeordnetengesetzes wegen des Wegfalls der Anrechnung dann stattdessen in voller Höhe anfallen würden oder ebenfalls entfallen könnten.

Tatsächlich findet sich tief verborgen im Berliner Abgeordnetengesetz eine Regelung, wonach eine Altersentschädigung nicht gezahlt wird, wenn ein ehemaliges Mitglied des Abgeordnetenhauses seine Mitgliedschaft im Abgeordnetenhaus verlieren würde, weil es im Sinne des Berliner Wahlgesetzes infolge Gerichtsscheids die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter

nicht besitzt. Das kann dann der Fall sein, wenn eine Verurteilung wegen eines Verbrechens zu mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe erfolgte. Bei Bestechlichkeit handelt es sich jedoch nicht um ein Verbrechen, sondern lediglich um ein Vergehen. Im Falle der Bestechlichkeit hätte es aber auch im Ermessen des Gerichts gelegen, der Verurteilten zusätzlich auch für die Dauer von zwei bis zu fünf Jahren die die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, abzuerkennen. Davon, dass das Urteil diese Nebenfolge vorgesehen hätte, ist in der Pressemitteilung des Landgerichts allerdings keine Rede.

Der Bund der Steuerzahler geht davon aus, dass – sollte die Verurteilung rechtskräftig werden und der Senat Kalayci nicht begnadigt – sie ihr Senatorenruhegehalt verliert, jedoch stattdessen die gesamte Altersentschädigung als ehemali-

ge Abgeordnete erhält. Auch das wären in heutigen Preisen erwartungsgemäß noch immer rund 1,6 Millionen Euro. Aber selbst im für Kalayci theoretisch schlimmsten Fall des Verlustes beider Versorgungsansprüche, also dem Senatorenruhegehalt und der Abgeordnetenaltersentschädigung, würde sie nicht ganz ohne Altersversorgung dastehen. Sowohl aufgrund des Abgeordnetengesetzes also auch allgemeiner sozialversicherungsrechtlicher Grundsätze würde aufgrund eines dann „unversorgten Ausscheidens“ eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung eintreten. Das ist folgerichtig, weil ein rechtskräftig verurteilter Straftäter seine Rentenansprüche ebenfalls nicht verlieren würde. Im Vergleich zur Altersversorgung einer Spaltenpolitikerin wäre das allerdings nur ein schwacher Trost, zumal dann auch die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt.

## BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an.

### Steuererklärung für Senioren

Datum: 07.05.2025, 15:00 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Meist wissen Senioren nicht, welche Rechte und Pflichten mit einer Steuererklärung einhergehen und wie sie die Steuererklärung konkret machen müssen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web86](https://bit.ly/bdstbln_web86)



### Erben und Vererben bei Vermögen mit Auslandsbezug

Datum: 12.05.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Michaela van Wersch  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar erfahren Sie, was Sie beim Erben im Ausland beachten müssen, wann welches Erbrecht gilt, wo zu versteuern ist, usw.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web87](https://bit.ly/bdstbln_web87)



### Steuererklärung für Selbstständige mit Elster

Datum: 28.05.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Selbstständige sind verpflichtet die Steuererklärung elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Wie das mit Elster funktioniert wird in unserem Webinar ausführlich erläutert.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web88](https://bit.ly/bdstbln_web88)

Kostenlos  
für Mitglieder!



### Steuererklärung für Senioren

Datum: 03.06.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Michaela van Wersch  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar werden die Unterschiede zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht dargelegt und die Voraussetzungen für die Behandlung als unbeschränkt Steuerpflichtiger erläutert.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web89](https://bit.ly/bdstbln_web89)



# 2,1 Mrd. für Flucht- und Integrationsausgaben

Aus einer neuen Berichtsvorlage des Senats an das Berliner Abgeordnetenhaus geht hervor, dass sich die Kosten für Flucht- und Integrationsausgaben im Haushaltsjahr 2024 für das Land Berlin und die Bezirke auf über 2,1 Milliarden Euro beliefen. In der politischen Diskussion der letzten Monate war immer nur von lediglich einer Milliarde Euro die Rede.

Der Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses hatte in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 einen Berichtsauftrag erteilt, welche Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten in den Bezirken und in den Senatsverwaltungen angefallen sind.

Pünktlich für die Einladung zur Sitzung am 2. April 2025 legte die Senatsverwaltung für Finanzen einen erstaunlich knappen Bericht vor. In der Drucksache heißt es lapidar, die Höhe der insgesamt auf den Bereich Flucht entfallenden Ausgaben ließe sich nur annäherungsweise ausweisen, da viele Ausgabenbereiche auch, aber nicht ausschließlich, Geflüchteten zugutekämen. Leistungen für Geflüchtete würden grundsätzlich in allen Bereichen der Verwaltung erbracht. Die dargestellten größeren Ausgabepositionen seien teilweise noch vorläufig.

Die Zahlen erstaunen den Bund der Steuerzahler. Aufsummiert werden Gesamtausgaben in Höhe von 2,107 Milliarden Euro, von denen 455 Millionen Euro auf die Bezirke entfallen. Und of-

	Bezeichnung	Ausgaben in Mio. Euro	2024
22	AsylbLG (incl. Gesundheitsversorgung)	618	618
23	davon LAF	421	421
24	davon Bezirke (incl. 3982)	379	379
25	KdU SGB II Flucht (incl. Ukr)	598	598
26	weitere Unterbringungsausgaben	250	250
28	Ausgaben UMF/Jug (Clearingphase, teilweise auch SGB VIII-Folgekosten)	89	89
29	davon Clearingphase (EP 10)	161	161
30	davon Bezirke (u. a. HzE nach SGB VIII)	262	262
31	Integration + Weiteres	121	121
32	Willkommensklassen/Beschulung	47	47
33	Kita (überwiegend Bezirke)	43	43
34	Sonstige Integration	50	50
35	EGH SGB IX und SGB XII (Ukr)	2.107	2.107
37	Gesamt (Zeilen 22 + 25 + 26 + 28 + 31):	1.652	1.652
38	davon Hauptverwaltung	455	455
39	davon Bezirke		

In Vertretung  
Tanja Mildenberger  
Senatsverwaltung für Finanzen

fenbar sind das dann noch nicht einmal die kompletten Kosten. Nur für die Größenordnungen: Es handelt sich dabei um mehr als 5 Prozent des Landeshaushaltes! In der politischen Diskussion der letzten Monate war sonst immer nur von lediglich einer Milliarde Euro die Rede.

Der knappe Tabellenausziss der Finanzverwaltung enthält vorwiegend kryptische Abkürzungen, die nicht jedem etwas sagen dürfen. Hinter „Ausgaben UMF/Jug“ verbergen sich z.B. 250 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

## Reparaturbonus

### Von A wie Akku-Bohrmaschine bis Z wie Zerkleinerer

Im Schwarzbuch 2024/25 hatte der Bund der Steuerzahler die Einführung eines Reparaturbonus in Berlin kritisiert. Berliner Bürger haben damit die Möglichkeit, sich die Reparatur eines haushaltsüblichen Elektro- oder Elektronikgeräts mit bis zu 200 Euro aus dem Staatssäckel bezuschussen zu lassen. Die Koalition hatte den Bonus mit 1,25 Mio. Euro pro Jahr ausgestattet. Jetzt gibt es erste Zahlen.

Eine Drucksache im Berliner Abgeordnetenhaus gibt Auskunft, dass zwischen dem Start des Reparaturbonus am 17. September 2024 bis zum 14. Februar 2025 insgesamt 728.661 Euro abgerufen worden seien. Die Bearbeitungszeit betrage aktuell vier bis sechs Wochen in Abhängigkeit von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Es gebe keine

nennenswerten zeitlichen Verzögerungen. Der zeitliche Faktor könne aber je nach Einzelfällen variieren.

Der Bund der Steuerzahler verurteilt den achtlosen Umgang mit Ressourcen, meint aber, dass die anteilige Übernahme von Reparaturkosten für Haushaltsgeräte keine Staatsaufgabe ist, sondern zur privaten Lebensführung gehört. Der Bund der Steuerzahler hatte im Schwarzbuch kritisiert, dass die Abwicklung enorm bürokratisch sein dürfte und auf einen externen Dienstleister abgewälzt wird, weil die Verwaltung selbst ihr Tagesgeschäft nicht schafft.

Der Reparaturbonus kann bei der IBB beantragt werden unter:  
<https://www.ibb-business-team.de/reparaturbonus/>



## Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 Redaktion: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel Abdruck: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 16.04.2025



# Transparent

Berlin

## Keine neuen Blitzer - Berlin verzichtet auf Einnahmen

Im Februar 2025 hatte die Innensenatorin noch die Anschaffung von zusätzlichen mobilen Blitzern in Aussicht gestellt. Jetzt heißt es, dass für die Erweiterung des Gerätebestands keine Finanzmittel eingeplant seien. Dabei ist die Feststellung von Geschwindigkeitsverstößen für Berlin ein Millionengeschäft, obwohl die Verwaltung in vielen Fällen nicht einmal mit der fristgerechten Verfolgung nachkommt.

Auf der Pressekonferenz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und der Polizei Berlin zur Berliner Unfallstatistik am 26. Februar 2025 hatte Innensenatorin Iris Spranger angekündigt, weitere mobile Blitzer anschaffen zu wollen.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Antje Kapek und Vasili Franco (beide Grüne) heißt es jetzt von der Innenverwaltung, dass für eine Erweiterung des Gerätebestands derzeit keine Finanzmittel eingeplant seien. Die Aussage von Frau Senatorin Spranger auf der besagten Pressekonferenz sollte nur die Zielvorstellung zum Ausdruck bringen, zusätzliche mobile Geschwindigkeitsmessanlagen zu beschaffen, sobald finanzielle Mittel für diesen Zweck wieder zur Verfügung stehen, heißt es weiter.

Insgesamt gibt es in Berlin derzeit 129 stationäre und mobile Blitzer zur Geschwindigkeitsüberwachung. Von den

46 stationären Blitzern waren Ende März 2025 allerdings nur 39 in Betrieb. Gründe dafür sind fehlender Strom, Baustellen und in einem Fall eine gerichtliche Nutzungsuntersagung. Am besten ausgelastet sind die Geschwindigkeitsmessanhänger, die zu mehr als 67 Prozent ihrer möglichen Messstunden ausgelastet sind. Häufiger in der Schublade bleiben demgegenüber die Handlasermessgeräte mit einer Auslastung von lediglich 1,35 Prozent.

Dabei gäbe es vermutlich auch noch mehr Gelegenheiten, Verkehrssünder zu blitzen: Im Jahr 2024 wurden 1.026.790 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Im Vorjahr waren es noch 931.236. Spitzenreiter war ein Fahrer auf der A 115, der bei vorgeschriebenen 80 km/h mit 177 km/h geblitzt worden war. In der

Konstanzer Straße schaffte es jemand, seinen Wagen in einer Tempo-30-Zone auf immerhin 150 km/h zu beschleunigen.

Dabei nimmt das Land Berlin mit den bestehenden Blitzern so viel Geld ein, dass der Bund der Steuerzahler davon ausgeht, dass sich die Blitzeranlagen schnell rechnen würden. Mit Verwarnungsbargeld und Bußgeldbescheiden wurden damit 2024 mehr 33,4 Millionen Euro eingenommen. Im Vorjahr waren es immerhin noch gut 30 Millionen Euro. Aber nicht alle Geschwindigkeitssünder müssen zum Schluss wirklich zahlen. 2023 waren 51.783 und 2024 insgesamt 46.220 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verfolgungsverjährung eingestellt worden.



### Broschürentipp

Die Broschüre **Meine erste Steuererklärung für das Steuerjahr 2024** erklärt, welche Unterlagen Sie brauchen oder wie man sich beim Online-Finanzamt ELSTER anmeldet. Wie und womit Sie Steuern sparen können, lesen Sie kompakt in unserem Ausgaben-ABC. Und falls das Finanzamt das Beantragte nicht akzeptieren will, zeigen wir mit einem Muster-einspruch, wie man sich gegen den Steuerbescheid wehrt.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos bestellen oder im Online-Mitgliederbereich auf [steuerzahler.de](http://steuerzahler.de) herunterladen.





# City Tax

## Berlin kassiert Millionen von Touristen und Geschäftsreisenden

**Berlin kassiert seit über 2014 von Touristen eine Übernachtungssteuer. Mit der Einbeziehung von Geschäftsreisenden im letzten Jahr und der Erhöhung des Steuersatzes zum Jahresanfang explodieren die Einnahmen förmlich.**

Das Land Berlin erhebt seit dem 1. Januar 2014 eine Übernachtungsteuer auf den Aufwand für entgeltliche Übernachtungen in Berlin in einem Beherbergungsbetrieb. Der Steuersatz der Übernachtungsteuer hatte seit deren Einführung unverändert bei 5 Prozent der Bemessungsgrundlage gelegen. Mit der letzten Änderung des Übernachtungssteuergesetzes wurde der Steuersatz zum 1. Januar 2025 auf 7,5 Prozent angehoben. Bereits zum 1. April 2024 waren auch beruflich veranlasste Aufwendungen in die Besteuerung einbezogen worden. Zuvor war die Bettensteuer nur für private Übernachtungen angefallen.

Mit der Ausweitung der Besteuerungsgrundlage auch auf Geschäftsreisende und die jetzt erfolgte Erhöhung des Steuersatzes steigen auch die Einnahmen aus der Übernachtungssteuer. Während das Aufkommen 2023 noch bei 58,7 Millionen Euro lag, spülte die „City-Tax“ 2024 bereits 89,7 Millionen Euro in die Landeskasse. Für 2025 rechnet der Senat bereits mit Übernachtungssteuereinnahmen von 137 Millionen Euro.

Als Begründung zum Übernachtungssteuergesetz führte der Senat aus, dass das Land Berlin gegenwärtig vor der Herausforderung stehe, den Landeshaushalt zu konsolidieren, um einen

strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dadurch könne Berlin zusätzliche Steuereinnahmen generieren und einen angemessenen finanziellen Beitrag der Übernachtungsgäste an den Ausgaben für die städtische Infrastruktur und das attraktive Angebot an öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen erreichen. Einen negativen Einfluss auf die touristische Attraktivität Berlin und die Übernachtungszahlen in der Stadt hält der Senat nicht für wahrscheinlich.

Der Bund der Steuerzahler lehnt kommunale Bagatellsteuern, wie z.B. die Bettensteuer (City-Tax, Übernachtungssteuer etc.) ab, weil deren Erhebungsaufwand im Verhältnis zum erzielten Steueraufkommen häufig relativ hoch ist.

### Broschürentipp

Alle Informationen zu den **Steueränderungen 2025**, inklusive zahlreicher Tipps, finden Sie im gleichnamigen aktualisierten Ratgeber.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos bestellen oder im Online-Mitgliederbereich auf [steuerzahler.de](#) herunterladen.



# Steuerschätzung für Berlin

## Aufkommen steigt trotz Rezession

Die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2025 lassen auch für die nächsten Jahre weiter steigende Steuereinnahmen für Berlin erwarten.

Im Vergleich zur vorangegangenen Steuerschätzung vom Herbst 2024 ergeben sich für das Haushaltsjahr 2025 mit erwarteten Steuereinnahmen von 29,7 Milliarden Euro sogar geringfügige Mehreinnahmen von 96 Millionen Euro, denen nach Angaben der Senatsverwaltung für Finanzen allerdings erhebliche ungeplante Mehrausgaben gegenüberstehen.

Auch in den Jahren 2026 und 2027 werden die Steuereinnah-

men Berlins voraussichtlich weiter ansteigen, wenn auch nicht ganz so stark, wie in der letzten Prognose erwartet. Die Steuerschätzer erwarten für 2026 Einnahmen von 30,3 Milliarden und 2027 von 31,2 Milliarden Euro.

Da der Doppelhaushalt 2026/2027 noch auf der Herbst-Steuerschätzung beruhte, spricht die Senatsverwaltung für Finanzen nun von geringen Mindereinnahmen von 13 bzw. 22 Millionen Euro in den beiden Folgejahren. Der Bund der Steuerzahler stellt aber klar, dass Mindereinnahmen hier bedeutet, dass nur weniger als geplant aber absolut mehr als in den Vorjahren eingenommen wird.

weiter auf Seite 4 ➤

## BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Webinare dauern ca. einer Stunde mit anschließender Fragerunde.

### Steuerpflicht in Deutschland

Datum: 03.06.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Michaela van Wersch

Im Webinar werden die Unterschiede zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht dargelegt und die Voraussetzungen für die Behandlung als unbeschränkt Steuerpflichtiger erläutert.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web89](https://bit.ly/bdstbln_web89)



### Steuererklärung mit Elster für Arbeitnehmer und Rentner

Datum: 05.06.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner

Behandelt werden die wesentlichen steuerlichen Themen für Arbeitnehmer und Rentner. Wann muss eine Steuererklärung abgegeben werden? Wie kann ich die Steuererklärung erstellen? Welche Unterlagen benötige ich dazu? Was kann ich geltend machen?

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web90](https://bit.ly/bdstbln_web90)



### Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dietrichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 21.05.2025

kostenlos  
für Mitglieder!

### Erben und Vererben

Viele Menschen gehen immer noch recht sorglos mit ihrer Nachlassregelung um. Oft wird übersehen, dass mit der Weitergabe von Vermögen auch die richtige Planung verbunden sein sollte.

#### Erben und Vererben (Teil 1) - Einführung ins Erbrecht

Datum: 02.07.2025, Uhrzeit: 12:30  
Referent: Martin Frömel

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web91](https://bit.ly/bdstbln_web91)



#### Erben und Vererben (Teil 2) - Erbschaftsteuer für Privatpersonen

Datum: 03.07.2025, Uhrzeit: 12:30  
Referent: Martin Frömel

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web92](https://bit.ly/bdstbln_web92)



### Steuern und Sozialversicherung in der Ehe

Datum: 17.07.2025, 13:30 Uhr, Referentin: Michaela van Wersch

Das Webinar zeigt Ihnen die steuerlichen Aspekte der Eheschließung, des Getrenntlebens und die Situation im Falle der Scheidung.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web93](https://bit.ly/bdstbln_web93)



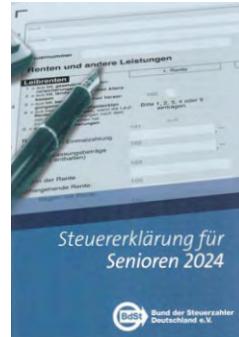
Fortsetzung von Seite 3

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, forderte vom Berliner Senat deswegen weitergehende engagierte Sparbemühungen: "Alleine auf Neuverschuldungsspielräume und Infrastrukturmittel zu setzen, gefährdet die Tragfähigkeit künftiger Haushalte. Zinslasten werden sonst künftige Haushaltsgesetzgeber und Steuerzahler einengen. Das Ausgabenniveau muss jetzt auf ein vernünftiges Maß gesenkt werden. Denn wenn die Konjunktur wieder anspringt, dann von diesem Niveau aus."

## Broschürentipp

In der Broschüre **Steuererklärung für Senioren 2024** erfahren Sie, wie sie die verschiedensten Formulare richtig ausfüllen, welche Angaben ihnen Steuererleichterungen verschaffen können, welche Belege nötig sind oder welche Fristen sie beachten müssen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen oder im Mitgliederbereich auf der Homepage herunterladen.



# Mitglieder werben Mitglieder Denn gemeinsam erreichen wir mehr!

**Machen  
Sie mit!  
Gemeinsam  
für mehr Steuer-  
gerechtigkeit.**

*Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die unsere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an!*

Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben!

Ich wurde geworben durch:

**BEDOO**  
Mitgliedsnummer

Name

Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 110 Euro ( Senioren ab 65 Jahren 60 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

D E  
IBAN

Datum, Unterschrift

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110  
12165 Berlin

# BdSt → Transparent Berlin

## Hoffest des Regierenden Bürgermeisters

### Kritik an Finanzierung durch landeseigene Unternehmen

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, erneuert auch in diesem Jahr seine Kritik an der Bezahlung des Hoffestes des Regierenden Bürgermeisters am 1. Juli durch die zum Teil hoch verschuldeten landeseigenen öffentlichen Unternehmen: „Es ist völlig inakzeptabel, dass der Regierende Bürgermeister die Gebühren- und Steuerzahler so unfreiwillig über die kommunalen Unternehmen für sein Hoffest mit zur Kasse bittet.“

Auch wenn sich abzeichnet, dass die diesjährigen Beiträge der öffentlichen Unternehmen zum Hoffest mit rund 200.000 Euro rund 20 Prozent niedriger ausfallen, als 2024 mit 246.650 Euro, sind die diese Beträge noch immer erheblich! Zu bedenken ist auch, dass es sich dabei um Netto-Beträge handelt, d.h. für die meist nicht vorsteuerabzugsberechtigen Unternehmen der Daseinsvorsorge dürfte zum Teil auch noch die Umsatzsteuer als Aufwand dazukommen. Zusätzlich werde für den Betrieb der Stände auch noch Sach- und Personalaufwand in unbekannter Höhe entstehen.

Kraus bezweifelte, dass Werbung vor einem derart ausgesuchten Teilnehmerkreis für kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge wirtschaftlich im Sinne der Landeshaushaltungsordnung sein soll: „Es ist kaum anzunehmen, dass sich die hochrangigen Gäste des Hoffests für Sozialwohnungen oder Dienstleistungen des landeseigenen Gartenbaubetriebs und EDV-Dienstleister der Verwaltung interessieren.“

Kraus unterstellte dem Senat auch, über Sitze in den Aufsichtsgremien eine entsprechende Erwartungshaltung gegenüber den Landesunternehmen auszuüben: „Wenn Frau oder Herr Senator im Aufsichtsrat laut über eine Beteiligung des Staatsunternehmens nachdenkt, wird die Geschäftsführung das wohl kaum überhören.“

Direkt bei der Senatskanzlei waren im letzten Jahr zudem rund 77.303 Euro brutto für Sicherheit und Veranstaltungsdienstleistungen angefallen. Dass die Senatskanzlei auch direkt Mittel aus dem Landshaushalt für das Hoffest beisteuert, hält der Bund der Steuerzahler für eine ganz unmittelbare Fehlverwendung von Steuermitteln.

„Alles in allem würde ich sagen, dass man eine solche ‚Sause‘ den Bürgern nicht erklären kann“, sagte Kraus weiter. Die Forderung des Bundes der Steuerzahler Berlin: Das Hoffest muss deutlich reduziert und die Finanzierung auf rein private Sponsoren umgestellt werden. Für die Größenordnung wies Kraus auf den steuerlichen Freibetrag für Zuwendungen an Arbeitnehmer im Rahmen von Betriebsveranstaltungen hin. Eine im Rahmen des Wachstumschancengesetzes geplante Anhebung von 110 auf 150 Euro war Anfang 2024 im Vermittlungsausschuss des Bundestages gestrichen worden.

Der ausgerollte rote Teppich im Eingangsbereich zum Hoffest 2024.





# Teure Wahlversprechen - Wegner stellt auch Deutschlandticket in Frage

**Die neue Berliner Landesregierung hatte im Juli 2024 ihr Wahlversprechen für ein 29-Euro-Ticket als noch günstigere Alternative zum Deutschlandticket umgesetzt. Bereits im Dezember 2024 wurde sein Verkauf wegen des riesigen Haushaltslochs aber schon wieder eingestellt. Abonnenten erhalten den Aufpreis zum doppelt so teuren Deutschlandticket vom Land erstattet. Jetzt stellt der Regierende Bürgermeister Kai Wegner auch dieses in Frage.**

Nach der verpatzten Abgeordnetenhauswahl von 2021 stand im Februar 2023 eine Wiederholungswahl zum Berliner Landesparlament an. In dem kurzfristig anberaumten Wahlkampf hatte die Berliner SPD-Kandidatin auf ihren Plakaten für ein „29-Euro-Ticket für alle“ geworben. Die CDU hatte in ihrem Wahlprogramm ein ähnlich billiges Ticket für 365 Euro im Jahr versprochen.

Im April 2023 übernahm schließlich ein neuer schwarz-roter Senat die Regierungsgeschäfte. Von Juli 2024 an konnten sich die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs im Berliner Stadtgebiet dann tatsächlich über das Wahlgeschenk eines 29-Euro-Tickets freuen.

Zentrale politische Begründung für dessen Einführung war seinerzeit, dass selbst der damalige Preis des Deutschlandtickets von 49 Euro monatlich für viele Berliner noch zu teuer sei. Dabei war für Bezieher von Sozialleistungen erst Anfang 2023 der Preis für das Sozialticket von 27,50 Euro auf neun Euro gesenkt worden. Schüler können den ÖPNV in Berlin seit 2019 ohnehin kostenlos nutzen.

Der Bund der Steuerzahler hatte im letzten Schwarzbuch kritisiert, dass das Land Berlin damit ein direktes Konkurrenzange-

bot zu dem bereits im Mai 2023 gestarteten Deutschlandticket einführt, für das es ebenfalls Kosten aus dem Landeshaushalt trägt.

Für das Berliner 29-Euro-Ticket hatte der Senat damals Kosten von jährlich bis zu 300 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt eingeplant. So teuer wäre es aber wohl mangels Interesses der Berliner wohl doch nicht gekommen. Die Fortsetzung des Abos hätte den Haushalt 2025 aber trotzdem mit ca. 145 Mio. Euro belastet.

Der Berliner Anteil zum Ausgleich der durch die Einführung des Deutschlandtickets verursachten Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen beläuft sich in den Jahren 2023 bis 2025 zusätzlich auf 135,7 Mio. Euro pro Jahr.

Mitte Dezember 2024 wurde der Verkauf des 29-Euro-Tickets wegen des Milliardenlochs im Berliner Landeshaushalt jedoch schon wieder eingestellt. Bereits abgeschlossene Abos konnten Anfang 2025 jedoch einfach auf das mittlerweile mit 58 Euro schon doppelt so teure Deutschlandticket umgestellt werden. Bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit erhalten die Inhaber nun die Differenzbeträge zum Deutschlandticket vom Land Berlin gutgeschrieben, um zivilrechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Die Kosten für diese teure Kulanzlösung werden sich laut Senat auf voraussichtlich rund 60 Mio. Euro belaufen.

Im Juni 2025 stellte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner (CDU) dann auch noch das Deutschlandticket in Frage: „Solche Wohltaten des Bundes, die dann zu einem großen Teil von den Ländern finanziert werden müssen, können wir uns nicht mehr leisten“.

# Teure Spaziergänger auf Staatskosten

## Bei vollen Bezügen freigestellt

Nach den verpatzten Berliner Wahlen von 2021 ergaben sich nach den Wiederholungswahlen ab 2023 auch in den Bezirksverordnetenversammlungen neue Sitzverhältnisse. Um die politisch nicht mehr passenden, aber für die gesamte ursprüngliche Wahlzeit verbeamteten Bezirksbürgermeister und -stadträte loszuwerden, wurden diese Ende Juni 2026 bei vollen Bezügen freigestellt.

Wegen zahlreicher Pannen und Fehler waren in Berlin die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den 12 Bezirksverordnetenversammlungen von 2021 vom Berliner Verfassungsgerichtshof Ende 2022 für komplett ungültig erklärt worden.

Am 12. Februar 2023 fand in Berlin schließlich die Wiederholungswahl statt, die zu deutlichen Verschiebungen bei der Sitzverteilung im Abgeordnetenhaus sowie in den Bezirksverordnetenversammlungen führte. Zudem wurde auch die Bundestagswahl am 11. Februar 2024 in einem Fünftel der Berliner Wahlgebiete wiederholt.

Dieser einmalige Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik erwies nicht nur der Demokratie einen Bärendienst, sondern richtete auch einen riesigen finanziellen Schaden für die Steuerzahler an. In seinem Schwarzbuch 2023 hatte der Bund der Steuerzahler daher die Wiederholung der verfassungswidrigen Wahlen zwar als alternativlos, aber durch eine fähige Regierungsführung als vermeidbar kritisiert.

Aus dem noch vor der Wiederholungswahl beschlossenen Nachtragshaushalt ging hervor, dass der damalige Senat Kosten für die Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus, den Bezirksverordnetenversammlungen sowie der damals noch ungewissen Wiederholung zur Bundestagswahl Kosten in Höhe von insgesamt 39 Mio. Euro veranschlagt hatte.

Zusätzlich sind nach den Wiederholungswahlen für Übergangsgelder der ausgeschiedenen Abgeordneten, Senatoren und Staatssekretäre Kosten angefallen.



Um auch die für die gesamte ursprüngliche Wahlzeit verbeamteten Bezirksbürgermeister und -stadträte loszuwerden, die nun nicht mehr zu den neuen politischen Sitzverhältnissen in den Bezirksverordnetenversammlungen passten, wurde kurzerhand ein Gesetz beschlossen, das diesen bis Ende Juni 2026 eine Freistellung bei vollen Bezügen und unter Anrechnung auf ihre Ruhegehaltsansprüche garantiert. Der Bund der Steuerzahler hatte das Gesetz damals in den Medien scharf kritisiert.

Eine Parlamentsdrucksache von Mai 2025 listen nun auf, was das besagte Gesetz mit dem sperrigen Namen „Gesetz zur Abbildung der Stärkeverhältnisse in

der Bezirksverordnetenversammlung im Bezirksamt infolge der Wiederholungswahl des Abgeordnetenhauses am 12. Februar 2023“ bis zum Ende der Legislaturperiode den Steuerzahler voraussichtlich kosten wird.

So waren infolge der Wiederholungswahlen 11 Personen als Bezirksbürgermeister oder Bezirksstadtrat ausgeschieden und acht Personen nicht in mindestens der gleichen Rechtstellung erneut in ein Bezirksamt gewählt worden. An diese Personen wurden bis 31. Mai 2025 Leistungen von rund 2,2 Mio. Euro gewährt. Bei gleichbleibender Besoldung wird dieser Betrag nach Angaben des Senats auf über 3,3 Mio. Euro ansteigen.

### Broschürentipp

Damit ältere Menschen nicht in die „Steuerfalle“ tappen und wissen, ob und wie viel Einkommensteuer sie bezahlen müssen, hat der Bund der Steuerzahler den Leitfaden **Senioren und Steuern** erarbeitet. Insbesondere die Besteuerung der Alterseinkünfte sowie die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge werden neuen aktualisierten Auflage ausführlich erläutert. Außerdem werden die Grundzüge der Erbschafts- und Schenkungsteuer dargestellt.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos bestellen oder im Online-Mitgliederbereich auf [steuerzahler.de](http://steuerzahler.de) herunterladen.



# Mitgliederversammlung 2025

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 17. September 2025 um 18.30 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin-Steglitz, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Der vom Wirtschaftsprüfer des Vereins erstellte Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2024 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 030-79010710 wird gebeten. Vorschläge und Anträge zur Tagesordnung sind dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben.

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2024 und aktuelle Themen 2025
3. Jahresabschluss 2024
  - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2024
  - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
  - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024
  - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2024
4. Satzungsänderung
 

Vorstand und Verwaltungsrat schlagen die Senkung der satzungsmäßigen Mindestmitgliedschaft von zwei Jahren auf ein Jahr vor, um damit eine Beitrittsbarriere zu beseitigen. Weiterhin wird eine Straffung der Struktur des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

### Derzeit gültige Satzung

§ 8 (2) Der Austritt kann nach Beendigung des ersten Mitgliedsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden folgenden Mitgliedsjahres erklärt werden. Das Mitgliedsjahr beginnt mit dem auf dem Begrüßungsschreiben aufgeführten Eintrittsdatum.

§ 13 (1) Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens acht Mitgliedern. Er kann sich bis zur Höchstzahl von 11 Mitgliedern durch Zuwahl ergänzen. Bis zu acht Mitglieder können von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates ist gegeben, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Der Beschlussfähigkeit steht nicht entgegen, dass dem Verwaltungsrat weniger als acht Mitglieder angehören.

§ 21 (2) Diese Satzung berücksichtigt die in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30. Mai 2002 beschlossenen Änderungen.

### Vorschlag zur Satzungänderung

§ 8 (2) Der Austritt kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Mitgliedsjahres erklärt werden. Das Mitgliedsjahr beginnt mit dem auf dem Begrüßungsschreiben aufgeführten Eintrittsdatum.

§ 13 (1) Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens acht Mitgliedern. Davon werden mindestens fünf Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt. Bis zur Höchstzahl kann sich der Verwaltungsrat durch Zuwahl ergänzen. Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 21 (2) Diese Satzung berücksichtigt die in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 17. September 2025 beschlossenen Änderungen.

5. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
6. Sonstiges

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 02.07.2025

# BdSt Transparent Berlin

## Der BdSt Berlin in den Medien

Die Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus liebäugelt mit einer **Erhöhung der Grunderwerbsteuer** von 6,0 auf 6,5 Prozent. Bei einer Anhebung müsste sich je halben Prozentpunkt eine Erhöhung des Aufkommens von 75,9 Millionen Euro ergeben, rechnet der Vorstandsvorsitzende des Berliner Steuerzahlerbundes Alexander Kraus in der Berliner Zeitung vom 2. August 2025 vor. Gegenüber der Zeitung sprach sich Kraus gegen Eine Erhöhung aus. „Die Grunderwerbsteuer sollte auf längere Sicht vollständig entfallen“, so Kraus weiter.

Die Links zu den genannten Beiträgen finden Sie in unserem Pressespiegel auf der Homepage des Bundes der Steuerzahler Berlin unter:

[www.steuerzahler.de/berlin/presespiegel](http://www.steuerzahler.de/berlin/presespiegel)



In der rbb-Abendschau vom 28. Juli 2025 äußerte sich der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus zu den Rekordschulden im kommenden **Doppelhaushalt 2026/2027**. „Ich habe stark das Gefühl, dass man ein Jahr vor der Wahl die Bürger nicht mehr allzu hart anpacken will. Für die Glaubhaftigkeit wäre Klartext angebracht“, so Kraus.

Auch die B.Z. und die Berliner Morgenpost nahmen die Kritik des BdSt Berlin auf. „Statt ernsthaft zu sparen, will sich der Senat für das kommende Wahljahr einen großen Schluck aus der ‚Schulden-Pulle‘ gönnen“, wurde der BdSt-Vorsitzende zitiert.

## Kein Wohnraummangel in Berlin

**Die Diskussion um staatliche Milliarden-Investitionen in den Wohnungsbau geht weiter. Ein Blick in die Statistik offenbart für Viele Überraschendes.**

Von 1993 bis 2023 ist die Zahl der Wohnungen in Berlin auf 2,03 Mio. gestiegen (+16,2 %). Die Wohnfläche wuchs auf 148,39 Mio. Quadratmeter (+25,5 %) und die Wohnfläche je Einwohner auf 39,2 Quadratmeter (+15,3 %). Die Zahl der Ein-

wohner ist jedoch nur um 12 % auf 3,88 Mio. gestiegen.

Interessant für die Einordnung ist, dass die Zahl der Deutschen ohne Migrationshintergrund zuletzt auf rund 2,3 Mio. Einwohner weiter gesunken ist, während sich die Zahl der Ausländer und Deutschen mit Migrationshintergrund während der letzten Jahre mehr als verdoppelt hat. Bemerkenswert:

Hunderttausende stammen nicht aus typischen Flüchtländern, sondern der EU und z.B. Großbritannien, Nordamerika, Japan, der Schweiz und Norwegen, haben sich also aktiv für ein Leben in Berlin statt einer anderen Metropole entschieden.

Die ausführliche Untersuchung lesen Sie unter:  
[bit.ly/bdstbln\\_wohnungsnot](http://bit.ly/bdstbln_wohnungsnot)

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 20.08.2025

# Antwort auf den Klimawandel

## Erster Berliner Cooling-Point im Mauerpark eröffnet

In Berlin wurde im Mauerpark ein erster „Cooling Point“ eröffnet. Der Bund der Steuerzahler ist skeptisch, dass das die richtige Antwort auf den Klimawandel ist und fragte nach den Kosten und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Mit einem symbolischen Pflanzengießen wurde im Berliner Mauerpark am 17. Juli 2025 als kühler Rückzugsort an heißen Tagen ein erster „Cooling Point“ eröffnet. Die hölzerne Konstruktion bietet auf 25 Quadratmetern Schatten, Sitzgelegenheiten und eine Begrünung.

Gleich daneben findet sich ein öffentlicher Trinkwasserbrunnen. Ziel des Gesamtprojekts sei es laut einer auf der Seite des Pankower Bezirksamtes veröffentlichten Pressemitteilung, innovative Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im urbanen Raum zu erproben und langfristige Strategien für hitzebeständige Städte zu entwickeln. Der „Cooling Point“ bleibe zunächst bis Mitte Oktober 2025 geöffnet, heißt es weiter. Ab 2026 plane das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) eine Erweiterung mit Sprühnebel-Technologie, um an besonders heißen Tagen zusätzliche körperliche Erfrischung zu ermöglichen.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, schaute sich den „Cooling Point“ auch sofort persönlich vor Ort an und äußerte sich kritisch zu dem Projekt: „Das Land Berlin will wegen der immensen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung die Haushaltssnotlage ausrufen und neue Schulden in Milliardenhöhe aufnehmen, weil uns die Infrastruktur im wahrsten Sinne des Wortes unter den Füßen zusammenbricht. Und dann baut das Land für nach Medienberichten 45.000 Euro für ein paar Monate eine solche Bretterbude?“.

Der Bund der Steuerzahler hat sich daraufhin mit einem Fragenkatalog zu den Gesamtkosten und der öffentlichen Finanzierung an das projektkoordinierende Lageso gewandt. Wissen wollte der Verein auch, was die haushaltsrechtlich vor-



geschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben hat.

Eine ausführliche Antwort des Lageso ließ nicht lange auf sich warten. Zunächst wies das Lageso die Aussage von Kraus als falsch zurück, wonach das Land den „Cooling Point“ bau. Das Land trage nicht die Investitionskosten für das Projekt: „Dass es sich um ein durch das Bundesbauministerium gefördertes Modellvorhaben handelt, geht auch aus der Pressemitteilung hervor, auf die Sie sich berufen.“ Der Bund der Steuerzahler hat daraufhin nochmals nachgehakt, wer nun eigentlich der Bauherr für den Cooling Point ist. Dass der Bund als Fördermittelgeber auch selbst baut, sei ungewöhnlich. Man könne die besagte Pressemitteilung des Lageso nicht anders verstehen, als dass irgendeine Einrichtung des Landes Berlin Bauherr sei, meint Kraus.

Die exakten Kosten für die Herstellung, Lieferung, Montage sowie Bepflanzung und finale Ausstattung der „Cooling-

Point-Struktur im Mauerpark“ belaufen sich laut Lageso sich auf 40.764,93 Euro brutto. Die Summe umfasste u.a. die Stahl- und Holzkonstruktionen für Sitzmöbel und Pflanzbehälter, die Dachrahmenkonstruktion mit Holzlamellen für die Verschattung, Betongewichte zur Sicherung der Struktur, Montagearbeiten, Transport, Bauzaun, Hebezeuge sowie Pflanzleistungen mit insektenfreundlicher, trockenresistenter Bepflanzung. Zusätzlich seien projektbezogene Nebenleistungen für die Versicherung der baulichen Installation in Höhe von 1.130,50 Euro brutto und Statikgutachten inklusive baubegleitender Leistungen von 2.284,80 Euro brutto angefallen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 44.180,23 Euro und lägen damit unter der ursprünglich veranschlagten Summe von 45.000 Euro.

Als laufende Folgekosten werden vom Lageso für das Jahr 2025 in Höhe von rund 7.000 Euro brutto für Pflege und Instandhaltung veranschlagt. Es handle sich hierbei um Plankosten, die im Rahmen des Modellprojekts kalkuliert wor-

den seien. Ob und in welcher Höhe diese Ausgaben tatsächlich anfallen, werde sich aber erst im Verlauf des Pilotbetriebs im Sommer 2025 konkret zeigen und könne daher aktuell nicht abschließend beantwortet werden.

Gefragt nach der Haltbarkeit teilte das Lageso mit, dass der „Cooling Point Version 1.0“ als temporäre Hitzeschutzmaßnahme konzipiert und für den Betrieb im Sommer 2025 vorgesehen sei. Im Herbst 2025 erfolge dann eine Demontage und werkstattmäßige Überarbeitung. Im Sommer 2026 werde die „Version 2.0“ installiert, ergänzt um eine Verdunstungskühlung in unmittelbarer Nähe.

Beim Cooling Point handle es sich zudem um ein Pilotprojekt im Rahmen des bundesweiten Forschungsprogramms „Urban Heat Labs“. Ziel sei die Erprobung innovativer Maßnahmen zur Klimaanpassung in urbanen Gebieten. Langfristiges Ziel sei, Strategien für hitzebeständige Städte zu entwickeln. Die mit der Entwicklung und Umsetzung verbundenen Kosten lägen – wie bei jeder Neuentwicklung – über denen „späterer Verstetigungen“ oder Serienfertigungen.

Die Optionen für eine Verstetigung über das Projektende hinaus würden durch das Lageso in der finalen Projektphase 2027 geprüft. Denkbar sei beispielsweise die Übergabe des „Cooling Points“ an einen Berliner Bezirk oder einen sozialen Träger. Ob und wie eine dauerhafte Nutzung realisierbar ist, hänge insbesondere von den Ergebnissen der projektbegleitenden Evaluation ab.

Der „Cooling Point“ sei mit langlebigen Materialien gebaut worden. Die tatsächliche Lebensdauer ließe sich jedoch erst nach Abschluss des zweijährigen Testbetriebs (2025 und 2026) realistisch einschätzen. Diese Erkenntnisse würden ebenfalls in die Entscheidung zur weiteren Nutzung einfließen.

Kraus dazu: „Wir fragen seit Jahren standardmäßig nach der Wirtschaftlichkeit, d.h. was sind die Ziele und inwieweit ist die Maßnahme zur Erreichung geeignet. Ich habe sowas noch nie zu Gesicht be-



kommen. Die Antwort lautet immer: Pilotprojekt!“

*„Die Antwort lautet  
immer:  
Pilotprojekt!“*

Insofern überraschte die Antwort des Lageso auch hier nicht: Eine gesonderte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sei in diesem Fall auf Landesebene nicht erforderlich gewesen, da das Projekt im Rahmen des „ExWoSt Forschungsfeldes“ „Ur-

ban Heat Labs“ fachlich bewertet und bewilligt worden sei. Die Umsetzung erfolge damit entsprechend dem im Zuwendungsantrag festgelegten Konzept und Maßnahmenpaket.

Der Bund der Steuerzahler fordert, solche Alibiprojekte strikt auf den Prüfstand zu stellen und hätte sich stattdessen vorstellen können, an der Stelle lieber einen großen schattenspendenden Baum von einer klimaresilienten Art zu pflanzen.

„So ein richtig lauschiger Baobab-Platz wäre schön! Dann müssten sich die ganzen Drogendealer nicht im Unterholz des Mauerparks verstecken“, schlägt Kraus vor.

# Windows 11

## Schafft Berlin das Update?

Nutzer von Personal Computern mit dem Betriebssystem Microsoft Windows 10 werden bereits seit Längerem auf das anstehende Update auf die Version 11 hingewiesen. Bis zum 14. Oktober 2025 sollte dieser Schritt erledigt sein, weil Microsoft ab dann die Bereitstellung von regulären Softwareupdates und Sicherheits-patches für Windows 10 einstellt. Die Berliner Verwaltung hat allerdings erst ein Zehntel seiner Rechner umgestellt. Ein weiteres Problem: Nicht jeder alte PC ist Windows-11-tauglich!

Laut Antwort der Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmobilisierung auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE) sind in den Senats- und Bezirksverwaltungen insgesamt 84.869 Endgeräte mit Windows 10 im Einsatz. Lediglich 11.744 Endgeräte laufen bereits unter Windows 11. Das entspricht gerade einmal gut 8,2 Prozent der in der Drucksache aufgelisteten PCs. Ob es zusätzlich noch weitere Endgeräte mit noch älteren Windows-Versionen oder gänzlich anderen Betriebssystemen gibt, wird nicht erwähnt.



Jedenfalls plant der Senat weiterhin die rechtzeitige Umstellung auf Windows 11 vor dem endgültigen Support-Ende von Windows 10. Der Einsatz eines kostenpflichtigen erweiterten Supports sei derzeit nicht geplant. Spätestens im September sei „mit einem starken Anstieg von Windows-11-Endgeräten“ zu rechnen. Für Alexander Kraus vom Bund der Steuerzahler Berlin klingt diese Aussage so, als würden sich die Computer selbst update und nicht sehr vertrauenserweckend. Er weist darauf hin, dass ohne IT-Tricksereien viele nur wenige Jahre alte PCs schon nicht mehr von Windows 11 unterstützt werden: „Ich hoffe, dass nicht im Sommer das Erwachen kommt, dass auch zehntausende neue Computer angeschafft und eingerichtet werden müssen.“

Von 407 IT-Fachverfahren ist dem Senat bekannt, dass diese Windows-11-tauglich sind. 136 sind davon sogar geprüft Windows-11-kompatibel. Es zeichne sich hier ein weitestgehend unproblematischer Umstieg ab. Allerdings sind dem Senat auch 271 IT-Fachverfahren bekannt, zu denen keine Windows-11-Kompatibilitäts-Meldung vorliegt.

Angesichts der seit vielen Jahren stockenden Digitalisierung der Berliner Verwaltung, die z.B. schon vor Jahren die flächendeckende Einführung der digitalen Akten- und Vorgangsbearbeitung zum Ziel hatte, hat der Bund der Steuerzahler seine Zweifel, dass über den Sommer gut 90 Prozent aller Windows-Endgeräte upgedatet werden können. Falls das nicht geschafft wird, würden zusätzliche Ausgaben an Microsoft für einen erweiterten Support über das eigentliche Support-Ende hinaus anfallen.

## BdSt-Online-Seminare

Kostenlos  
für Mitglieder!

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Webinare dauern ca. einer Stunde mit anschließender Fragerunde.

Unsere gesamte Webinar-Übersicht finden Sie auf:  
[www.steuerzahler.de/berlin](http://www.steuerzahler.de/berlin)

### Steuerlicher Gestaltungsmisbrauch und die Folgen

Datum: 10.09.2025, 12:30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web95](http://bit.ly/bdstbln_web95)



### Steuern und Schenken

Datum: 18.09.2025, 12:30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web96](http://bit.ly/bdstbln_web96)



### Steuertipps für Eigentümer und Vermieter (Teil 1) - Vermietung

Datum: 23.09.2025, 12:30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web97](http://bit.ly/bdstbln_web97)



### Steuertipps für Eigentümer und Vermieter (Teil 2) - Eigentum

Datum: 24.09.2025, 12:30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web98](http://bit.ly/bdstbln_web98)



### Förderung Photovoltaik

Datum: 09.10.2025, 18:00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web99](http://bit.ly/bdstbln_web99)



### Mit Steuervorteilen besser einkaufen oder verkaufen: Beispiele für Privatpersonen

Datum: 09.10.2025, 18:00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web100](http://bit.ly/bdstbln_web100)



### Bewertung des Grundvermögens im Erbfall - Neuregelung

Datum: 29.10.2025, 12:30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web101](http://bit.ly/bdstbln_web101)



# BdSt → Transparent Berlin

*„Para“ weiter geschlossen*

## Sanierungsarbeiten am Reinickendorfer Paracelsusbad

Das von den Reinickendorfern liebevoll „Para“ genannte Paracelsus-Bad an der Roedernallee wird seit Sommer 2019 von den landeseigenen Berliner Bäder-Betrieben grundlegend saniert. Mit einer kolosalen Baukostensteigerung hatte es das unter Denkmalschutz stehende Hallenbad bereits ins Schwarzbuch 2023/24 geschafft. Eine neue Abgeordnetenhausdrucksache verrät, dass die Kosten nochmals erheblich steigen und sich die Wiedereröffnung weiter verzögert.

Nur vier Monate vor Baubeginn hatte der Senat im Februar 2019 für die Sanierung als voraussichtliche Gesamtkosten 8 Mio. Euro angegeben. Die Sanierung sollte damals nur zwei Jahre dauern. Im August 2021 war die vorgesehene Investitionssumme bereits auf 17,4 Mio. Euro geklettert. Im März 2023 korrigierte der Berliner Senat die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen nochmals auf knapp 23,3 Mio. Euro. Laut Senat seien während der Planungsphase im laufenden Schwimmbadbetrieb „aufwendige Erkundungen“ des Bauwerks nicht möglich gewesen. Die Verwaltung rechnete inzwischen mit einer Wiedereröffnung erst 2024.

## Impressum

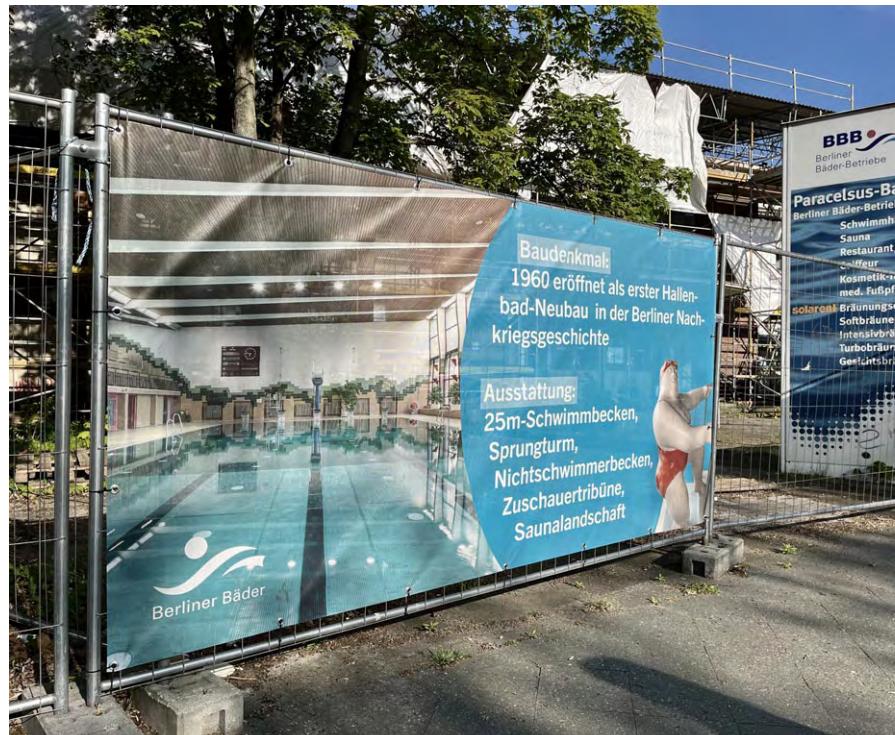
Herausgeber:  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion:  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 18.09.2025



In einer Abgeordnetenhausdrucksache von Februar 2024 teilte der Sportsenat mit, dass die Berliner Bäder Betriebe mittlerweile von Sanierungskosten in Höhe von 31,8 Mio. Euro ausgehen würden. Als Ursache gab der Senat an, dass die Bausubstanz viel maroder war, als bei der ersten Kostenschätzung absehbar. Corona, Brandschutz- und Denkmalauflagen hätten die Kosten weiter nach oben getrieben. Ein erheblicher Teil der Schäden hätte nicht im Vorfeld festgestellt werden können, sondern habe sich erst im Rahmen der Durchführung der Arbeiten offenbart. Laut der damaligen Einschätzung der Berliner Bäder Betriebe sollten die Arbeiten bereits bis 2025 dauern.

Laut einer aktuellen Abgeordnetenhausdrucksache von Juli 2025 rechnet der Berliner Senat nun mittlerweile sogar erst mit einer Fertigstellung im zweiten Quar-

tal 2027 und Gesamtkosten von bis zu 36 Mio. Euro. Kritisch sieht der Bund der Steuerzahler auch, dass offenbar die frühere Idee eines Außenbeckens immer noch nicht vom Tisch ist. Die Vergabe eines Planungsauftrages sei vom Aufsichtsrat der Bänderbetriebe grundsätzlich freigegeben worden. Diskutiert worden war seinerzeit über ein Wasserspielbecken mit Spraypark.

Ob diese neuerliche Ankündigung des Senats jetzt glaubwürdiger ist, kann der Bund der Steuerzahler nicht einschätzen. Eine Vervierfachung der Sanierungsdauer und mehr als eine Vervierfachung der geplanten Baukosten ist jedoch bereits beachtlich. Vor diesem Hintergrund müssen Angaben der Berliner Bäderbetriebe zum geschätzten Umfang des Sanierungsbedarfs von 400 Mio. Euro jedenfalls mit Vorsicht genossen werden.



# Schwarzbuch 2025/26

## Die Berliner Fälle

Am 30. September 2025 stellte der Bund der Steuerzahler sein 53. Schwarzbuch vor. Von bundesweit 100 exemplarischen Fällen stammen in diesem Jahr vier Beispiele aus Berlin, von denen wir zum Teil bereits in „Der Steuerzahler“ berichtet hatten.

### Teure Freistellungen auf Staatskosten

#### *Bezirksbürgermeister und -stadträte bei vollen Bezügen freigestellt*

Nach den verpatzten Berliner Wahlen von 2021 ergaben sich nach den Wiederholungswahlen ab 2023 auch in den Bezirksverordnetenversammlungen neue Sitzverhältnisse. Um die politisch nicht mehr passenden, aber für die gesamte ursprüngliche Wahlzeit verbeamteten Bezirksbürgermeister und -stadträte loszuwerden, wurden diese bis Ende Juni 2026 bei vollen Bezügen freigestellt.

### Das babylonische Hauptstadtportal

#### *Überflüssige Sprachvielfalt auf Steuerzahlerkosten*

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat beschlossen, die Mehrsprachigkeit der Internetauftritte des Hauptstadtportals auszubauen. Erprobt werden soll eine Sprachumschaltung mittels maschineller Übersetzung. Der Bund der Steuerzahler fragt sich allerdings, ob die Abgeordneten schon einmal einen Browser benutzt haben.

### Berlin-Schal zum Frühlingsanfang

#### *Werbekosten übersteigen Spendenerlös*

In Berlin sind mindestens 6.000 Menschen obdachlos. Der Senat unterstützt deswegen eine Spendenaktion, um auf das Thema Obdachlosigkeit aufmerksam zu machen. Dabei ist die Armut auch so vielerorts offensichtlich. Deswegen wären echte politische Lösungen für dieses Problem wichtiger als warme Worte und Kampagnen.

### Wieder Fahrradboxen für Berlin

#### *Teure Wiederholung eines alten Fehlers*

Der Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lässt 48 Fahrradboxen errichten, die von den Anwohnern langfristig gemietet werden können. Die Einnahmen decken allerdings nur den laufenden Betrieb. Die Baukosten werden komplett vom Steuerzahler getragen. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gab es nicht, denn Fahrradboxen würden sich nicht von weißen Bemalungen auf nacktem Asphalt unterscheiden.

#### Weitergehende Informationen:

Die ausführliche Fassung zu den Berliner Fällen und die restlichen 96 Beispiele für den sorglosen Umgang mit Steuergeld im Bund und den anderen Ländern lesen Sie auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de).



# ICC wird mega!

## Dauert aber noch ein bisschen

**Das rote Banner am Internationalen Congress Centrum (ICC) erinnert unfreiwillig komisch an die Durchhalteparolen in der DDR: „ICC: DAUERT NOCH EIN BISSCHEN – WIRD ABER MEGA!“ Nachdem im Sommer das Konzeptverfahren zur Finanzierung eines Investors verlängert werden musste, könnte sich die „Mega-Zukunft“ des ICC allerdings noch bis zum Sankt-Nimmerleinstag verschieben oder vielleicht sogar ganz ausfallen. Der Bund der Steuerzahler ist skeptisch, dass irgendein Privater die Sanierung und den Betrieb des 320-Meter-Kolosse mit Kunst und Kultur finanzieren kann. Droht jetzt eine „Rettung“ mittels Sondervermögen?**

Das ICC mit der markanten Alu-Fassade zwischen der Berliner Stadtautobahn A100 und dem Funkturm steht nicht erst in der jüngeren Vergangenheit für finanzielle Probleme. Wegen fehlender finanzieller Mittel beim Land Berlin hatte sich schon damals der Baustart jahrelang verzögert. Fertiggestellt wurde das ICC schließlich im Jahr 1979. Die Baukosten hatten sich bis dahin auf eine knappe Milliarde D-Mark verdoppelt. In den Achtziger- und Neunzigerjahren entwickelte sich das ICC zum international anerkannten Kongressstandort und zum markanten Aushängeschild für Berlin.

Im Jahr 2012 verständigte sich die damalige Koalition darauf, dass das ICC auf der

Basis eines schlüssigen Nutzungs- und Betreiberkonzepts saniert werden sollte. Im Rahmen einer internationalen Markt- abfrage sollte erstmals konsequent nach einem Investor gesucht werden, um das ICC einer „adäquaten und zukunftsfähigen Nutzung zuzuführen“ und wirtschaftlich tragfähige Konzepte für die Nutzung, Sanierung und Finanzierung des ICC zu entwickeln. Aufgrund von erheblichen Einschränkungen bei der Betriebssicherheit wurde das ICC 2014 durch den TÜV stillgelegt und die Betriebsgenehmigung ausgesetzt.

Anfang des Jahres 2019 führte die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ein Interessenbekundungsverfahren durch, um die Marktängigkeit des ICC zu prüfen. Die „Tiefe und die Qualität der Einreichungen“ der 13 Unternehmen, die sich beteiligt hatten, sei „sehr unterschiedlich“ gewesen. Die Vielfalt der eingegangenen Interessebekundungen belege jedoch, dass das ICC marktgängig sei und für verschiedene Entwicklungs- und Nutzungspotenziale in Betracht gezogen werden sollte.

Im September 2019 wurde das ICC vom Berliner Landesdenkmalamt schließlich unter Denkmalschutz gestellt. Das bedeutet keine „Veränderungssperre“ jedoch

Abstimmungserfordernis mit den Denkmalschutzbehörden, hieß es damals. Laut Senat sei keine Aussage zu haushaltischen Auswirkungen des Denkmalschutzes möglich.

Im Jahr 2023 beauftragte der Senat erneut die landeseigene BIM mit der Durchführung eines Konzeptverfahrens, um das ICC einer Nachnutzung durch einen privaten Investor zuzuführen. Als Prämisse nannte der Senat eine Nutzung als modernes Kunst- und Kulturzentrum mit flexibel im Bedarfsfall auch für Kongresse und Konferenzen nutzbaren Flächen. Ausschließen wollte der Senat jedoch den Betrieb eines Bordells, einer Spielbank oder eines Waffenhandels und von großflächigem Einzelhandel.

Noch Ende 2024 setzte der Berliner Senat voll auf den erfolgreichen Abschluss dieses Konzeptverfahrens. Dabei seien z.B. die berufliche Befähigung, die wirtschaftliche und finanzielle Eignung und die technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Der künftige Investor habe zudem die Pflicht zu einem denkmalgeschützten Umbau und zur Altlastensanierung des ICC. Zu einem „Plan B“ wollte der Senat keine Aussage treffen, falls kein tragfähiges Konzept vorgelegt werden würde. Es sei nicht vorgesehen, dass sich

weiter auf Seite 4 ►

## Fortsetzung von Seite 3

das Land Berlin mit eigenen Mitteln an der Sanierung des ICC beteiligt. Das Konzeptverfahren habe das Ziel, einen privaten Investor unter den genannten Vorgaben zu finden.

Im April 2025 teilte der Senat dann mit, dass das offenbar mit der ersten Phase des Konzeptverfahrens noch nicht gelungen war. Nach der Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge sei deutlich geworden, dass es einer Konkretisierung und marktgerechten Anpassung der Eignungskriterien und Mindestanforderungen bedürfe. Aus Vertraulichkeitsgründen könnten aber keine Angaben zu den eingegangenen Teilnahmeanträgen gemacht werden. Das Konzeptverfahren bleibe aber weiter aktiv und wird in den Stand vor der Bekanntmachung zurückversetzt. Ziel sei weiterhin eine Vergabeentscheidung im Sommer 2026 zu treffen. Im Mai 2025 wurde dann eine erneute Möglichkeit eingeräumt, sich für eine Teilnahme an dem Bieterwettbewerb zu bewerben.

Der Bund der Steuerzahler glaubt indes nicht mehr daran, dass sich ein Investor finden wird, der bereit und in der Lage ist, das ICC denkmalgerecht zu sanieren und dann mit Kunst und Kultur wirtschaftlich zu betreiben. Die durchgeführten Vergabemaßnahmen, Präsentationen auf nationalen und internationalen Immobilienmessen und selbst die Bemühungen eines Ex-Wirtschaftssenators als ICC-Botschafter vor amerikanischen Investoren haben jedenfalls bislang zu keinem Erfolg geführt. Die jüngsten Aussagen des Senats zur Verlängerung des Konzeptverfahrens lassen eher vermuten, dass sich zuletzt überhaupt kein ernstzunehmendes Unternehmen beworben hatte.

Erschwerend hinzu kommen dürfte die katastrophale Verkehrssituation um das Dreieck Funkturm. Nach dem Abriss der maroden Ringbahnbrücke muss der PKW-Verkehr auf nicht absehbare Zeit über die Gegenfahrbahn der A100 geführt werden. Der umgeleitete LKW-Verkehr verstopft derweil die anliegenden Wohngebiete. Zusätzlich steht in den nächsten Jahren ohnehin ein Komplettumbau des Autobahndreiecks Funkturm an. Mit einer Fertigstellung wird derzeit aber frühestens im Jahr 2033 gerechnet. Wie unter diesen Bedingungen gleichzeitig auch noch die Logistik für eine Sanierung des ICC bewerkstelligt werden kann, ist schwer vorzustellen, meint der Bund der Steuerzahler.

## Bericht von der Mitgliederversammlung 2025

Am 17. September 2025 fand die Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. unter der Leitung des Verwaltungsratsvorsitzenden Christian Petrenz statt. Vorstandsvorsitzender Alexander Kraus berichtete über die Arbeit des Berliner Landesverbandes. Präsident Reiner Holznagel ging in seinem Grußwort auf aktuelle Themen des Bundesverbandes ein. Beschlossen wurden der Jahresabschluss sowie die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat für das Jahr 2024 sowie die beantragte Satzungsänderung (s. Einladung in Ausgabe 07/08-2025).

Für den Berliner Landesvorsitzenden des Bund der Steuerzahler, Alexander Kraus, ist klar: „Seit 13 Jahren redet der Senat sich oder den Bürgern ein, jemanden zu finden, der dem ICC zu altem Glanz verhelfen wird. Tatsächlich wird die Entscheidung für eine Lösung zu der Problem-Immobilie nur von Legislaturperiode zu Legislaturperiode vertagt. Einen Abriss auf die Tagesordnung zu setzen, hatte sich auch kein Politiker getraut. Nach der Einstufung als Baudenkmal dürfte aber auch diese Variante vom Tisch sein. Ich glaube nicht, dass sich ein Investor findet, der ein paar hundert Millionen Euro versenken will.“ Kraus warnt den Senat aber auch davor, für eine Sanierung des ICC auf die neuen grundgesetzlichen Verschuldungsspielräume der Bundesländer zu schießen und das ICC dann doch selbst zu sanieren und sich den nächsten Verlustbringer ans Bein zu binden.

Eine wirkliche Lösung hat der Bund der Steuerzahler allerdings auch nicht. Die derzeit billigste Variante wäre vermutlich, um das ICC einfach einen Zaun zu bauen und den Schlüssel wegzuwerfen. Die Kosten für den Stillstandsbetrieb belaufen sich gegenwärtig auf jährlich rund zwei Millionen Euro.

## BdSt-Online-Seminare

Kostenlos  
für Mitglieder!

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Webinare dauern ca. einer Stunde mit anschließender Fragerunde.

Unsere gesamte Webinar-Übersicht finden Sie auf:  
[www.steuerzahler.de/berlin](http://www.steuerzahler.de/berlin)

### Förderung Photovoltaik

Datum: 09.10.2025, 18:00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web99](http://bit.ly/bdstbln_web99)



### Mit Steuervorteilen besser einkaufen oder verkaufen: Beispiele für Privatpersonen

Datum: 13.10.2025, 18:00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web100](http://bit.ly/bdstbln_web100)



### Bewertung des Grundvermögens im Erbfall - Neuregelung

Datum: 29.10.2025, 12:30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web101](http://bit.ly/bdstbln_web101)



# BdSt → Transparent Berlin



## Jungfernheide erhält einen Erlebnispfad Stadtnatur

# Rätselspaß im Volkspark

Trotz Haushaltskrise hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf im Volkspark Jungfernheide für mindestens 100.000 Euro einen Erlebnispfad Stadtnatur errichtet. Der Löwenanteil geht dabei für die Konzeption drauf. Und der Bezirk plant sogar, noch weitere Gartenanlagen mit Erlebnispfaden auszustatten.

Am 12. September 2025 hat der Umweltstadtrat von Charlottenburg-Wilmersdorf Oliver Schruoffeneger (Grüne) im Volkspark Jungfernheide einen „Erlebnispfad Stadtnatur“ eröffnet. Die zehn von einem Künstler erstellten Holzstelen auf dem Rundweg verlinken mit QR-Codes direkt zu vertiefenden Informationen auf der Webseite des Bezirksamts. Zusätzlich veröffentlichte das Bezirksamt einen Faltplan mit Hintergrundtexten, Mitmach- und Rätselaufgaben. Wer alle zehn Stationen besucht und die Rätsel löst, erhält ein Lösungswort.

### Entdecken, Staunen, Rätseln, Gucken und Staunen

Auf dem Erlebnispfad durch die Jungfernheide kann sich der geneigte Besucher mit Fragen zur Lieblingssspeise von Turmfalken, dem Gewicht von Bibern oder dem Paarungsverhalten von Libellen beschäftigen. „Der Erlebnispfad Stadtnatur vermittelt allen Besuchenden – ob Jung oder Alt – auf spielerische und zugleich informative Weise Wissen über die Tier- und Pflanzenwelt im Volkspark Jungfernheide. Damit wollen wir die Freude am Entdecken wecken und gleichzeitig den respektvollen Umgang mit unserer Stadtnatur fördern“, lässt Bezirksstadtrat Schruoffeneger in einer Pressemitteilung wissen.

### Bund der Steuerzahler fragt nach

Auf Nachfrage teilte das Bezirksamt mit, dass die „Gesamtkosten der Erstellung eines Naturlehr-/ Erlebnispfades als Pilotprojekt inkl. Bearbeitung der Webseite des Grünflächenamtes sowie Entwicklung der Stele mit QR-Code“ 100.000 Euro betragen haben. Ergänzt wurde der Betrag mit der Jahresangabe „2023“. Der Bund der Steuerzahler vermutet, dass es sich bei der runden Summe damit womöglich nur um die geplanten Kosten aus dem Jahr 2023 handelt könnte. Die Antwort auf eine Rückfrage steht noch aus.

Die Konzeptentwicklung wurde nach Angaben des Bezirksamtes zu 100 Prozent aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Ent-



weiter auf Seite 2 ➔

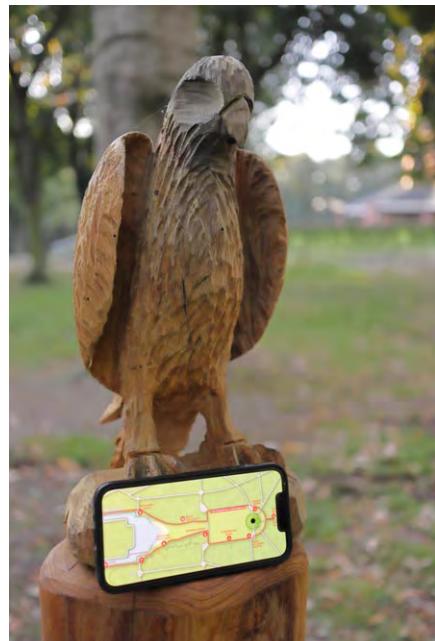
wicklung (BENE), also aus Landesmitteln getragen. Die Herstellung der Stelen inkl. der QR-Code-Platten in Höhe von 10.000 Euro, wird laut Bezirk vom Umwelt- und Naturschutzzamt getragen. Den Einbau der Stelen hätten Azubis an einem Tag erledigt.

### Wieder keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Bund der Steuerzahler fragte den Bezirksstadtrat auch, wie er derartige nicht-pflichtige Aufgaben angesichts der immensen Verschuldung, des Sanierungsrückstaus, der Einsparungsbedarfe in Milliardenhöhe in Berlin sowie der behaupteten Notwendigkeit, weitere Milliardenkredite auf Bundes- und Landesebene aufnehmen zu müssen, rechtfertigt. Die Antwort: Die Ausgaben seien nur zu geringen Teilen aus dem Bezirkshaushalt, ansonsten aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Landes Berlin gefördert worden. Die Antwort auf die Frage nach der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung umfasst nur ein Wort: „Fehlanzeige“.

### Ziele des Erlebnispfades

Dennoch ließ es sich der Bezirksstadtrat nicht nehmen, die Ziele des Erlebnispfades aufzuzählen: Besucher sollen die Tier- und Pflanzenwelt der Parks mit allen Sinnen entdecken. Der respektvolle Umgang



Mit dem Smartphone lassen sich Informationen zum Erlebnispfad und zu den einzelnen Stationen abrufen.

mit Grünflächen und Natur soll gefördert und das Wissen über die lokalen Ökosysteme, die Geschichte des Ortes und die Bedeutung der biologischen Vielfalt vermittelt werden. Nach Einschätzung des Bundes der Steuerzahler ist das zumindest schon einmal ein erster kleiner Schritt zu einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wenn man sich Gedanken über die Ziele macht.

Der Erlebnispfad ist laut Bezirksamt Teil der Umweltbildungsangebote des Bezirks. Ziel sei es, den Bürgern einen stärkeren Bezug zu den Grünanlagen zu ermöglichen und den respektvollen Umgang mit Parks und Grünflächen zu fördern. Zukünftig plane der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, auch weitere Gartenanlagen mit Erlebnispfaden auszustatten.

### Der Bund der Steuerzahler meint:

Die Idee ist durchaus ganz nett. Dass sich hinter jeder der zehn Holzstelen Kosten von durchschnittlich 10.000 Euro verborgen, ist aber beim besten Willen nicht zu erkennen. Ob ein Parkbesucher ohne Kenntnis der Pressemitteilung des Bezirksamts überhaupt erkennt, was er da machen soll, erscheint fraglich. Angesichts der Haushaltsslage stellt sich die Frage, ob es ein paar Hinweistafeln nicht auch getan hätten.

Berlin plant, innerhalb von drei Jahren über elf Milliarden an zusätzlichen Krediten aufzunehmen und den Schuldenstand auf über 80 Milliarden Euro auszuweiten. Der Doppelhaushaltsentwurf 2026/27 sieht Ausgaben in Rekordhöhe vor. Dass nicht wirklich ernsthaft gespart wird, kann man auch an diesem Beispiel sehen.

### Broschürentipp

Ob Kindergartenzuschuss, betriebliche Altersvorsorge oder Mahlzeiten, die Broschüre **Mehr Netto vom Brutto** informiert anschaulich, was bei den Gehaltsextras vom Arbeitgeber zu beachten ist und welche umsatzsteuerlichen Auswirkungen die Leistungen haben. Aber auch für Arbeitnehmer bietet der Ratgeber zahlreiche Anregungen für die nächste Gehaltsverhandlung.



## BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Webinare dauern ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde.

**Unsere gesamte Webinar-Übersicht finden Sie auf: [www.steuerzahler.de/berlin](http://www.steuerzahler.de/berlin)**

### Auto und Steuern

Datum: 20.11.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Claudia Daube

Immer wieder Ärger gibt es mit dem Finanzamt um die Nutzung des Pkw – sei es das Privatfahrzeug des Arbeitnehmers oder das Firmenfahrzeug.

kostenlos  
für Mitglieder!



Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web102](http://bit.ly/bdstbln_web102)

### Gesetzliche Krankenversicherung im Rentenalter

Datum: 26.11.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner

Erläutert werden die Voraussetzungen und Unterschiede zwischen der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung und wie Sie erkennen, ob Sie von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse ggf. falsch eingeordnet wurden.



Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web103](http://bit.ly/bdstbln_web103)

# Werden Sie Mitglied!

## Denn gemeinsam erreichen wir mehr!

Machen  
Sie mit!  
Gemeinsam  
für mehr Steuer-  
gerechtigkeit.

### wir bieten

- ✓ Geldwerte Hinweise und Tipps
- ✓ Das Wirtschaftsmagazin  
*DER STEUERZAHLER*
- ✓ Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- ✓ Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- ✓ Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen
- ✓ Informationen zu Steuern und kommunalen Gebühren
- ✓ Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen
- ✓ Zahlreiche Sonderkonditionen, exklusiv für Mitglieder

### wir sind aktiv

- ✓ Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik. Die Parlamente hören uns an. In fundierten Stellungnahmen beurteilen wir Gesetzentwürfe und beziehen Position.
- ✓ Wir thematisieren die Interessen der Steuerzahler und setzen uns für eine faire und maßvolle Besteuerung und für eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- ✓ Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht - wenn nötig, durch alle Instanzen.



Werden Sie Mitglied!  
Rufen Sie uns an: Tel. 030-7901070  
oder online unter:  
[www.steuerzahler.de/mitglied-werden](http://www.steuerzahler.de/mitglied-werden)

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die unsere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an!



Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 110 Euro (☐Senioren ab 65 Jahren 60 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

#### SEPA-Lastschriftmandat

Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE  
IBAN

Datum, Unterschrift

Per Fax an **030-79010720** oder  
Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110  
12165 Berlin

# Liebe Leserinnen und Leser,

ein knappes Jahr vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus schliddert die Hauptstand auf eine beispiellose Haushaltsskrise zu. Zu dieser Einschätzung kommt nicht nur der Bund der Steuerzahler, sondern auch die Präsidentin des Rechnungshofes von Berlin, Karin Klingen. Sie appellierte an Senat und Abgeordnetenhaus, die Verschuldungsspirale zu stoppen und dafür zu sorgen, dass Berlin in Zukunft noch handlungsfähig bleibt. Sie weist darauf hin, dass Berlin nach den Planungen in den Jahren 2025 bis 2027 insgesamt 11 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen wird und rechnet damit, dass sich die Gesamtverschuldung bis 2029 auf rund 84 Milliarden Euro erhöhen wird.

Die Berliner Rechnungshofpräsidentin steht mit Ihren Warnungen auch nicht alleine dar. Die zweimal jährlich tagende Konferenz der Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hatte schon im September die weitreichende Lockerung der Schuldenbremse im Grundgesetz beraten, die in den kommenden Jahren Bund und Ländern eine gigantische Neuverschuldung ermöglicht.

Interessant ist, dass die Rechnungshofpräsidenten auch darauf hingewiesen haben, dass eine wirtschaftliche Verwendung der Milliardenkrediten in den Ländern keineswegs sichergestellt ist. Sie fordern, dass zusätzlich eingeräumten Verschuldungsmöglichkeiten dürfen nur für nachgewiesen zusätzliche Maßnahmen genutzt werden dürfen, die über den Status quo hinausgingen. Einen Substitutionseffekt gegenüber normalen Haushaltssmitteln dürfe es nicht geben. Flankierend dazu müssten Bund und Länder ihre Haushaltkskonsolidierung in Angriff nehmen, da neue Schulden stets nur eine kurzfristige Lösung sein könnten. Damit bestätigen die Rechnungshofpräsidenten die Ergebnisse, zu denen auch ein vom Bund der Steuerzahler bei Professor Dr. Friedrich Heinemann vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) beauftragten Gutachten kommt.

Nichts Gutes lässt auch der vom Senat Mitte Oktober vorgelegte Stabilitätsbericht 2025 erwarten, der jährlich dem Stabilitätsrat



vorgelegt werden müssen. Dessen Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse und Feststellung einer etwaigen Haushaltssnotlage. Noch ist in Berlin die Schuldenbremse zumindest formal eingehalten, dennoch droht dem Land eine Prüfung durch den Stabilitätsrat, weil im Stabilitätsbericht einige der Kennziffern massiv auf eine solche künftig drohende Haushaltssnotlage hinweisen. Eine davon ist der Schuldenstand pro Einwohner, den man auch auf unserer Berlin Schuldenuhr in Steglitz ablesen kann. 2029 könnten sich die Landeschulden bereits auf 20.759 Euro pro Einwohner belaufen.

Wie es nach den nächsten Abgeordnetenhauswahlen und über das Jahr 2029 in Zukunft in Berlin weitergehen soll, zeigt in der Berliner Politik kaum jemand auf. Aktuell scheinen die Beteiligten die Ernsthaftigkeit des Problems jedenfalls auch noch nicht ganz verstanden zu haben, wie z.B. unser letztes Schwarzbuch zeigt. Und ich bin leider zuversichtlich, dass wir auch die nächste Ausgabe wieder leicht füllen können. Mit den Rätselstelen auf den beiden vorangegangenen Seiten haben wir jedenfalls schon wieder einen Anwärter.

Es grüßt Sie herzlich  
Alexander Kraus

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 22.10.2025

## Broschürentipp

Die Broschüre **Meine erste Steuererklärung für das Steuerjahr 2024** erklärt, welche Unterlagen Sie brauchen oder wie man sich beim Online-Finanzamt ELSTER anmeldet. Wie und womit Sie Steuern sparen können, lesen Sie kompakt in unserem Ausgaben-ABC. Und falls das Finanzamt das Beantragte nicht akzeptieren will, zeigen wir mit einem Muster-einspruch, wie man sich gegen den Steuerbescheid wehrt.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos bestellen oder im Online-Mitgliederbereich auf [steuerzahler.de](http://steuerzahler.de) herunterladen.



# BdSt → Transparent Berlin



## Riesenrad zurück im Spreepark Wiedereröffnung für Frühjahr 2027 geplant

Mit der Rückkehr des Riesenrads rückt nach Jahrzehnten des Stillstands die Wiedereröffnung des Spreeparks in greifbare Nähe. Der Bund der Steuerzahler hatte das Projekt bereits im Schwarzbuch 2023/24 kritisch unter die Lupe genommen und vor einem Verlustgeschäft mit Ansage gewarnt. Neue Zahlen belegen, dass sich auch die Preisspirale zwischenzeitlich weitergedreht hat. Eröffnet werden soll der Spreepark jetzt im Frühjahr 2027.

Im Oktober 2025 war es endlich soweit: Der restaurierte Radkranz kehrte auf das Gelände des Spreeparks zurück und wurde in die neuen Riesenradstützen eingebaut. Das 45 Meter hohe Riesenrad, das künftig in einer kühnen Konstruktion aus Stützen und Spannseilen über einem Wasserbassin schwebt, soll damit wieder Highlight des Parks werden. Seine Jungfernfahrt ist zur Wiedereröffnung des Spreeparks im Frühjahr 2027 geplant.

Eine aktuelle Abgeordnetenhausdrucksache nennt neue Zahlen. So geht der Senat gegenüber den Schätzungen von 2022 mittlerweile von einem Finanzierungsbedarf von rund 88,8 Millionen Euro aus. Davon entfallen alleine 8,76 Millionen Euro auf das Riesenrad. 2022 hatte der Senat die Gesamtkosten noch auf 71,9 Millionen Euro geschätzt. Der Gesamtkostenrahmen für Riesenrad und Wasserbecken war damals mit 6,4 Millionen Euro angegeben worden. Je nach Höhe des Eintritts rechnete der Senat damals mit einem jährlichen Defizit von mindestens 3,5 Millionen Euro, das aus dem Landeshaushalt bezahlt werden müsste.

Jetzt geht der Senat von sinkenden Fehlbedarfen durch leicht steigende Erträge und sinkende Fixkosten aus. Für 2027 wird von einem Fehlbedarf von 2,9 Millionen Euro und für 2028 von nur noch knapp 1,6 Millionen Euro ausgegangen. Was den Bund der Steuerzahler dabei

stutzig macht, ist die Einschränkung „ohne Personalkosten“. Im Vergleich zur Aufstellung von 2022 fällt auf, dass die Personalkosten damals noch ausdrücklich ausgewiesen waren. Warum konnte der zuständige Staatssekretär im Umweltausschuss allerdings nicht erklären.

### BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz.

kostenlos  
für Mitglieder!

### Weihnachten und Steuern

Datum: 04.12.2025, 12:30 Uhr  
Referentin: Claudia Daube



Weitere Informationen und Anmeldung unter:  
[bit.ly/bdstbln\\_web104](https://bit.ly/bdstbln_web104)

### Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 Redaktion: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel Abdruck: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 20.11.2025

# Mietrückzahlungen gehen ans Jobcenter

## Risiko auch für Vermieter

Nach einem BGH-Urteil von 2024 gehen nicht nur Rückerstattungsansprüche aus Mietverträgen von Sozialeistungsempfängern auf die Jobcenter über, sondern auch das Klagerecht. Ob diese ihrer gesetzlichen Verpflichtung Steuergelder zurückzuholen immer nachkommen, scheint fraglich. Aber auch für Vermieter ergeben sich Risiken.

Der Bundesgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 5. Juni 2024 (Az.: VIII ZR 150/23) klargestellt, dass Rückerstattungsansprüche auf überzahlte Miete von Wohnraummietern während des Leistungsbezugs auf den Sozialeistungsträger übergehen. Für den Vermieter heißt das, dass z.B. Mietminderungsansprüche von Mietern, die Bürgergeldgeld beziehen, kraft Gesetzes dem Jobcenter zustehen.

In dem Verfahren ging es um die Miete für eine Wohnung, die wegen eines Wasserschadens zeitweise unbewohnbar, und insgesamt sittenwidrig überhöht war. Vielfach unbeachtet geblieben ist in dem Zusammenhang, dass diese Mieter damit auch die Aktivlegitimation an das Jobcenter verlieren, d.h. das Recht, selbst zu klagen. Deswegen müssen auch seriöse Vermieter aufpassen, dass sie Rückzahlungen nicht doppelt leisten müssen.

Der Bund der Steuerzahler Berlin sprach mit dem Berliner Rechtsanwalt Salih Erdil, der die Mieter aus dem BGH-Verfahren in den Vorinstanzen vertreten hatte, über die Konsequenzen auch für den Steuerzahler. So weiß Erdil von mehreren Verfahren zu berichten, mit denen er bei Mietverhältnissen von Leistungsempfängern Mietminderungen von 50 Prozent und die Auferlegung von Verfahrenskosten auf die Vermieter und Rückzahlungsansprüche von fast 78.000 Euro an die öffentliche Hand durchsetzen konnte.

**Herr Erdil, sind die von Ihnen beschriebenen Zustände Extremfälle?**

**Rechtsanwalt Erdil:** In den angesprochenen Verfahren waren die Mängel gravierend und schockierend. Der Zustand der desolaten Räumlichkeiten führte bei den Mietern zur erheblichen psychischen Belastung sowie zur Gesundheitsgefähr-

dung. Es handelt sich nach meinem Kenntnisstand nicht um Einzelfälle.

**Sehen Sie in den von Ihnen vertretenen Verfahren eine flächendeckende Masche zu Lasten der Jobcenter und damit der Steuerzahler?**

Es ist aus meiner Sicht ein flächendeckendes Geschäftsmodell, das mir so in Berlin immer wieder begegnet ist. Hintergründe sind auch, dass zum einen die Kosten eines Verfahrens von Leistungsempfängern nicht selbst getragen werden können und die Durchsetzung der Rechte erheblichen Zeitaufwand bedeutet. Hinzu kommt, dass die Anforderungen zur Durchsetzung von Mietminderungsansprüchen etc. bzw. Vorgehensweisen schlicht nicht bekannt sind.

**Waren die Verfahren von den Jobcenter angestoßen worden?**

Die Verfahren wurden von den Mieter angestoßen. Die Leistungsstelle war von mehreren Mieter vor meiner Beauftragung mehrfach vergeblich um Hilfe gebeten worden. Es geschah nichts.

**Haben Sie den Eindruck, dass die Jobcenter genug hinterher sind, berechtigte Mietminderungsansprüche gegen un-seriöse Vermieter durchzusetzen?**

Das Problem sehe ich auf Seiten der Leistungsstellen, die sich nicht mit der Rückholung von Steuergeldern befassen. Ich habe den Eindruck, dass sie gar nicht hinterher sind, trotz der Entscheidung des Landgerichts Berlin und des Bundesgerichtshofes. Ich hatte die Geschäftsführer der Leistungsstellen in Berlin auf die Problematik hingewiesen und mich sogar an den Senat für Soziales gewandt, ergebnislos. Sie sind jedoch bereits gesetzlich dazu verpflichtet, zu prüfen, ob Steuermittel zurückgeholt werden können. Die

Weigerung solche Prüfungen vorzunehmen, stellt eine Amtspflichtverletzung zu Lasten der Steuerzahler dar. Mietrückzahlungsansprüche verjährten im Übrigen in der Regel nach drei Jahren, weswegen Beiträge aufgrund der Untätigkeit der Leistungsstelle endgültig verlustig gehen.

**Ist das Problem auf Berlin beschränkt?**

Hier ist bekannt, dass Leistungsstellen auch in anderen Bundesländern generell wenig bis kaum von ihren gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen.

**Sehen Sie bei den Jobcenter überhaupt die Strukturen, um mietrechtliche Ansprüche Ihrer Kunden zu verfolgen?**

Solche müssten nach meinem Kenntnisstand noch eingerichtet werden. Es kann einem Sachbearbeiter einer Leistungsstelle nicht zugemutet werden, eine mietrechtliche Prüfung vorzunehmen. Die Rechtsabteilungen sind aus meiner Sicht ohnehin mit sozialrechtlichen Fragestellungen befasst und allenfalls nur peripher mit mietrechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Kosten. Das Mietrecht ist hochkomplex. Das Jobcenter trägt das gleiche Prozessrisiko wie jeder, der klagt. Allerdings sehe ich hier, sofern eine Prüfung von einem auf Mietrecht spezialisierten Anwalt erfolgt ist, dass Risiko eher als gering an.

**Sehen Sie politische Vorgaben, hier nachsichtig zu sein, um vielleicht den Mietmarkt für Leistungsbezieher nicht noch enger zu machen?**

Eine solche politische Vorgabe sehe ich nicht. Die Vorschriften zur Mietpreisbremse, Mietwucher und Rückforderungsansprüchen betreffen ja nicht nur Leistungsbezieher. Um vorzubeugen, dass Leistungsempfänger allein wegen ihres sozialen Status keine Wohnung erhalten,

Allein im Monat Juni 2025 beliefen sich die laufenden anerkannte Kosten der Unterkunft in Berlin laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf 170,35 Millionen Euro für 241.167 Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Das entspricht 768,49 Euro pro Bedarfsgemeinschaft, 435,75 Euro pro Person in der Haushaltsgemeinschaft und 14,34 Euro pro Quadratmeter.

könnte der Schutz ins allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen werden.

**Welche Konsequenzen müsste der Gesetzgeber aus dem BGH-Urteil ziehen?**  
Mit dem pauschalen vorab Forderungsübergang wird trotz der BGH-Entscheidung nach meiner Auffassung die vom Gesetzgeber beabsichtigte Entlastung der Sozialkassen genau zum Gegenteil führen, da kein Mieter als Leistungsempfänger klagen kann bzw. nur erschwert. Entweder müssten die Strukturen in den Leistungsstellen geändert oder das Gesetz muss dahingehen korrigiert werden, dass ein Leistungsempfänger klagen darf. Ich möchte betonen, dass es lediglich um die Möglichkeit der Klageerhebung geht. Die Rückzahlungsansprüche sollten weiterhin bei der Leistungsstelle verbleiben, sofern diese die Mieten auch bezahlt hat.

**Folgt aus dem BGH-Urteil für seriöse Vermieter nicht auch Risiko, mit Rückzahlungen an den Mieter an den falschen Berechtigten zu leisten, wenn er gar**

**nicht weiß, dass dieser Kunde beim Jobcenter ist?**

Im Urteil hat der BGH klargestellt, dass der gesetzliche Forderungsübergang unabhängig von der Kenntnis des Vermieters kraft Gesetzes erfolgt. Der Vermieter kann dann von der Leistungsstelle nochmals für getätigte Zahlungen an den Mieter in Anspruch genommen werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Mieter sie erst erhält oder das Jobcenter diese direkt zur Anweisung bringt. Das trifft übrigens auch auf Nebenkostenerstattungen zu. Der Forderungsübergang betrifft nur Geld- oder Ersatzansprüche – also Ansprüche, auf Zahlung oder Rückzahlung von Miete, Mietminderung, Schadenserstattung oder Rückforderung zu viel gezahlter Beträge.

**Muss ein Vermieter denn wissen, dass sein Mieter Jobcenter-Kunde ist?**

Es wäre in seinem Interesse, zumal er sich vor einer möglichen doppelten Inanspruchnahme schützen könnte. Fragen darf er allerdings anlasslos nicht direkt. Er darf eine Bonitätsanfrage stellen. Der Mieter kann auch selbst offenlegen, ob er

Leistungen bezieht. Darüber hinaus kann der Vermieter nachfragen, wenn er ein berechtigtes Interesse an der Auskunft zu einem etwaigen Leistungsbezug hat. Dieses dürfte immer dann vorliegen, wenn der Vermieter vom Mieter wegen Mietrückzahlen etc. in Anspruch genommen werden soll und ein Rückzahlungsbetrag im Raum steht. Hier empfehle ich bei etwaigen Mieteransprüchen auf Rückzahlungen stets im Einzelfall nach datenschutzrechtlichen Vorgaben neutral schriftlich beim Mieter nachzufragen, ob er Transferleistungen erhält.

#### Zur Person



Salih Erdil ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht und Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin.

## Werden Sie Mitglied!

### wir bieten

- ✓ *Geldwerte Hinweise und Tipps*
- ✓ *Das Wirtschaftsmagazin  
DER STEUERZAHLER*
- ✓ *Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen*
- ✓ *Informationsveranstaltungen für Mitglieder*
- ✓ *Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zu Steuern und Abgaben*
- ✓ *Informationen zu Steuern und kommunalen Gebühren*
- ✓ *Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen*
- ✓ *Zahlreiche Sonderkonditionen, exklusiv für Mitglieder*

### Denn gemeinsam erreichen wir mehr!

### wir sind aktiv

- ✓ *Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik. Die Parlamente hören uns an. In fundierten Stellungnahmen beurteilen wir Gesetzentwürfe und beziehen Position.*
- ✓ *Wir thematisieren die Interessen der Steuerzahler und setzen uns für eine faire und maßvolle Besteuerung und für eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.*
- ✓ *Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht - wenn nötig, durch alle Instanzen.*

Machen Sie mit!  
Gemeinsam für mehr Steuergerechtigkeit.

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die unsere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an!



Werden Sie Mitglied!  
Rufen Sie uns an: Tel. 030-7901070  
oder online unter:  
[www.steueraehler.de/mitglied-werden](http://www.steueraehler.de/mitglied-werden)



# VeloFlow

## Was auch die Ampel schon kann

**Die Berliner Senatsverwaltung für Verkehr startet aktuell mit der Inbetriebnahme von VeloFlow-Anzeigen. Radfahrer sollen so frühzeitig eine visuelle Einschätzung der bevorstehenden Ampelschaltung erhalten, um ihre Geschwindigkeit entsprechend anpassen zu können. Der Bund der Steuerzahler fragt sich, ob Radfahrer diese Erkenntnis nicht auch schon an den angezeigten Ampelphasen ablesen können.**

Nach dem Start der ersten VeloFlow-Anzeige für den Radverkehr im September 2025 in der Kreuzbergstraße hat die Senatsverkehrsverwaltung nun zwei weitere LED-Anzeigen in der Invalidenstraße nahe dem Bundesministerium für Verkehr installiert. Im Dezember sollen weitere Anzeigen rund um die Stargarder Straße, Prinzregentenstraße und Langenscheidtstraße folgen.

Insgesamt sollen VeloFlow-Anzeigen im Rahmen eines Forschungsprojekts an folgenden 23 Pilotstandorten getestet werden: Invalidenstraße (10 Anzeigen), Stargarder Straße/Schönhauser Allee/Prenzlauer Allee (9 Anzeigen), Handjerystraße/Prinzregentenstraße (2 Anzeigen) sowie

Langenscheidtstraße/Kreuzbergstraße (2 Anzeigen). Zum Vergleich: Berlin betreibt laut Senatsverwaltung für Verkehr gut 2.000 Lichtsignal- bzw. Lichtzeichenanlagen.



VeloFlow-Anzeige in der Invalidenstraße

Die Finanzierung erfolgt mit dem Ziel der Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme zu 85 Prozent durch das Bundesministerium für Verkehr. Der Bau von Radwegen entspricht damit nicht den Förder-

richtlinien. Laut Verkehrsverwaltung kostet eine Anzeige knapp 3.000 Euro in der Anschaffung: In Summe macht das also schon fast 69.000 Euro aus. Hinzu kämen die Erschließungskosten für die Stromversorgung, die Kosten für die Digitalisierung der Ampelanlage sowie weitere Planungskosten, die nicht näher beziffert wurden.

VeloFlow ist laut Verkehrssenat ein zukunftsweisendes Pilotprojekt, dessen Kernstück die Anzeige sei, die Radfahrern Meter vor einer Ampel eine präzise Empfehlung liefert, ob sie die nächste Ampel bei einer Geschwindigkeit von etwa 20 km/h bei Grün oder Rot erreichen werden. Dadurch solle das Durchkommen mit dem Rad erleichtert, die Attraktivität des Radfahrens gesteigert und Rotlichtverstöße reduziert werden.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, fragt sich, ob der Senat alle Radfahrer für kognitiv komplett unterbelichtet hält: „Das erkennt man doch auch so schon an den angezeigten Ampelphasen! Wer das nicht begreift, wird auch VeloFlow nicht verstehen und das dann halt in den Oberschenkel merken.“

## Mit 40 schon ausgesorgt

**Der Neuköllner Bezirksbürgermeister Martin Hikel sah im November 2025 bei seiner Nominierung zum Spitzenkandidaten der SPD nicht genügend Rückenwind für einen erfolgreichen Wahlkampf und zog seine Kandidatur kurzerhand zurück. In den sozialen Medien wurde der beliebte Bezirksbürgermeister für sein Rückgrat gefeiert. Aber Rückgrat muss man sich auch leisten können. Ein Blick ins Gesetz zeigt: Hikel hat nach acht Jahren im Amt ausgesorgt.**

Martin Hikel ist seit März 2018 Bezirksbürgermeister in Neukölln und dort u.a. auch als Chef für Finanzen zuständig. Er folgte auf Franziska Giffey, die damals ins Bundesfamilienministerium gewechselt war.

„Das Ergebnis der SPD-Neukölln gibt mir jedoch nicht ausreichend Rückenwind für einen erfolgreichen Wahlkampf als Bezirksbürgermeister, um die Herausforderungen in Neukölln in den kommenden Jahren zu bewältigen. Daraus ziehe ich nach acht Jahren sehr erfolgreicher Arbeit im Bezirk meine Konsequenzen und werde mich bis zum Ende meiner Amtszeit mit voller Kraft meinem Amt widmen“, hieß es von Hikel.

Ein Blick in das Bezirksamtsmitgliedergesetz (BAMG) zeigt, welche Rolle gerade die besagten acht Jahre spielen: „Ein Mitglied eines Bezirksamtes tritt mit dem Ablauf der Amtszeit in den Ruhestand, wenn es einem Bezirksamt acht Jahre angehört hat“. Nach den nächsten Wahlen BVV-Wahlen am 20. September 2026 tritt Hikel mit dann nur vierzig Jahren sofort in den Ruhestand.

Das Berliner Landesbeamtenversorgungsgesetz gewährt ihm einen monatlichen Ruhegehaltsanspruch von derzeit knapp 4.000 Euro brutto im Monat, ab sofort und bis an sein Lebensende. Bei Hikels statistischer Restlebenserwartung würden sich die Ruhegehaltszahlungen zu heutigen Preisen und ohne Zinseffekte auf rund 1,9 Mio. Euro aufsummieren, sofern er keine anzurechnenden Jobs annimmt. Verteilt man diesen Betrag auf die Amtszeit Hikels, kommt man zusammen mit der laufenden Besoldung auf einen monatlichen Gewinn von über 30.000 Euro in heutigen Preisen. Das jüngste bekannte Bezirksamtsmitglied, das in den Ruhestand getreten ist, war 38 Jahre alt.